

# Korrespondenz

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mh., monatlich 50 Pf., einschl. Postbefreiung. Nur Postbezug, Erscheinungsort: Wilmerslag, Sonnertag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. Juni 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mh. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 71

### Der Stand unserer Lebenshaltung

Die amtliche Teuerungstatistik des Deutschen Reiches, die vom Statistischen Reichsamte seit Februar vorigen Jahres durchgeführt wird, verzeichnet nach dem neuesten Bericht in Nr. 17 des „Reichsarbeitsblattes“ vom 15. Juni d. S. für den Monat Mai d. S. (für vier Wochen) ein Fallen der sogenannten Indizes von 894 auf 880, also um 14 Punkte, wobei von einer Teuerungszahl der Jahre 1913/14 im Durchschnitt mit 100 ausgegangen wird. Die Malziffer des laufenden Jahres besagt demnach, daß die Kosten für die Lebenshaltung einer Familie von fünf Köpfen (zwei Erwachsene, drei Kinder im Alter von 12, 7 und 1 1/2 Jahren) mit wöchentlich 23 1/2 Mh. Roggenbrot, 7 1/2 Mh. Nahrungsmittel (Mehl, Teigwaren, Käse, Fleisch, Obst, Gemüse, Milch, Eier, etc.), 35 Mh. Kartoffeln, 15 Mh. Gemüse, 1 1/2 Mh. Fleisch, 375 g Speck, 2 Mh. Fett, 375 g Salzheringe, 2 Mh. Brotaufschlag, 4 Mh. Mus- oder Kochkäse, 875 g Zucker, 2 1/2 Mh. Milch, 7 1 Mh. Vollmilch, 1/2 Mh. Steinhohlens oder 1 1/2 Mh. Braunkohlens oder 1 Mh. Braunkohlensbriketts oder 1 1/2 Mh. Steinkohlens oder 1 1/2 Mh. Brennholz oder 10 cbm Kochgas, 3/4 cbm Leuchtgas oder 1/4 Kilowattstunden Elektrizität oder 1/4 Mh. Petroleum und dem Mietpreis für eine Wohnung von zwei Stuben und Küche um 780 Proz. höher war als im Durchschnitt der Jahre 1913/14.

Was dies für die Praxis des täglichen Lebens zu bedeuten hat, sei an der Hand einer Zerlegung des Monatsplans der „amtlichen Ration“ für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung nach persönlichen und praktischen Erfahrungen in Leipzig in folgender Gegenüberstellung vor Augen geführt:

	Es kosteten im		Steigerung
	Mal 1914	Mal 1921	
23 1/2 Mh. Roggenbrot	2,70	26,65	887
7 1/2 Mh. Nahrungsmittel	1,70	24,75	1356
35 Mh. Kartoffeln	2,55	37,45	1368
15 Mh. Gemüse	3,30	27,-	718
1 1/2 Mh. Fleisch	1,35	25,-	1752
375 g Speck	0,72	14,25	1879
2 Mh. Fett	2,25	25,-	1101
375 g Salzheringe	0,15	7,-	1300
2 Mh. Brotaufschlag	0,50	7,-	1300
4 Mh. Mus- oder Kochkäse	2,24	18,-	703
875 g Zucker	0,45	7,-	1455
2 1/2 Mh. Milch	0,25	4,-	1500
7 1 Mh. Vollmilch	1,40	21,-	1400
14 cbm Gas (Heizung und Beleuchtung)	1,68	24,50	1358
Mietpreis für kleine Wohnung (zwei Zimmer und Küche) auf eine Woche umgerechnet	6,-	9,-	50
	27,24	272,60	901

Vorstehende Vergleichsziffern sind für Leipzig leicht von jedem Interessenten auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Sie stellen weder die jeweils höchsten noch die niedrigsten Preise der betreffenden Artikel dar, sondern den Durchschnitt nach Angaben auf vielfache Anfragen und eigener persönlicher Erfahrung. Es haben sich danach die wöchentlichen Kosten der amtlichen Quantitätsmenge nach mittlerer Qualität für Ernährung und Wohnung einer fünfköpfigen Familie von 27,24 Mh. im Mai 1914 auf 272,60 Mh. oder um 245,36 Mh. gleich 901 Proz. gesteigert. Dagegen hat sich der Lohn eines verheirateten Buchdruckers in Leipzig nach Klasse C des Tarifs (über 24 Jahre) von 33 Mh. im Mai 1914 auf 268 Mh. (einschließlich Wirtschaftsbefehle), also nur um 712 Proz. erhöht. Hierbei kommt in Betracht, daß im Mai 1914 der Lohn eines verheirateten Buchdruckergehilfen um 23,3 Proz. über der Standardziffer der amtlichen Ernährungsration stand, dagegen im Mai 1921 um 5,5 Proz. darunter. Während also 1914 im Mai noch etwa der vierte Teil des Lohnes für Kleidung, Wäsche, Schuhe, Steuer, Schulgeld usw. zur Verfügung stand, blieb für solche Ausgaben im Mai d. S. überhaupt nichts mehr übrig; es fehlten sogar noch 5,5 Proz. zur Bestreitung der Kosten der minimalen Ration nach der reichsamtlichen Statistik. Wir rechnen in der vorstehenden abgusberechtigten Ausgabe für Steuern und Reichsversicherung mit niedrig gerechnet nur 30 Mh. wöchentlich von dem Buchdruckerlohn in Leipzig (268 Mh.) noch in Abzug, weil es gar nicht

in der Macht des Arbeiters liegt, sich diesen Abgaben irgendwie zu entziehen, so leben am nächsten Ernährungs- und Wohnungsminimum nicht nur 5,5 Proz., sondern rund 20 Proz. für Kleidung, Wäsche, Schuhe und alle anderen Bedürfnisse des Lebens ist überhaupt nichts vorhanden.

Es steckt also hinter diesen Tatsachen eine fortgeschrittene steigende Defizitwirtschaft, die gerade für die Buchdruckerfamilien um so schlimmer ist, weil das Tempo der „Anpassung“ der Löhne an die Teuerungskurve in unsern Gewerbe besonders in den ersten beiden Jahren der nunmehr lebensjährigen Teuerungsperiode ein geradezu beschämendes war. Die Ausnützung des sogenannten Bürgertums durch das Unternehmertum im Buchdruckergewerbe und der Fortgemeinschaft war eine geradezu krasse. Und es dünkt uns zweckmäßig, noch einmal die Entwicklung der Löhneränderungen im Buchdruckergewerbe mit den bisher auch von den Unternehmern in unsern Gewerbe als beweiskräftig anerkannten Calwerischen Indizes in den letzten sieben Jahren vor aller Öffentlichkeit aufzurollen. Der besseren Übersichtlichkeit wegen wählen wir auch für die tariflichen Lohnfeststellungen die vier Wochenperiode, wie sie auch für die Calwerische Indizes in Betracht gezogen wird. Es ist also in nachfolgender Übersicht für die einzelnen Jahre als Monatslohn der vierfache tarifliche Wochenlohn der Klasse C eines verheirateten Buchdruckergehilfen gewählt. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß etwa zwei Drittel der Gehilfenchaft in Großstädten beschäftigt sind, wählen wir durchwegs die Lokalschlagstaffel von 20 Proz., wobei auch zu beachten ist, daß ein erheblicher Prozentsatz der Kollegenchaft über Minimum entlohnt ist, daß es also auch durchaus loyal beurteilt werden kann, wenn wir demgegenüber zunächst nur den Reichsdurchschnitt der Calwerischen Indizes in Vergleich stellen. Auf dieser Grundlage erhalten wir folgende Übersicht für die letzten sieben Jahre:

1914	Calwerische Reichs-indizes für je vier Wochen	Buchdruckerlohn nach Tarifklasse C für Verheiratete bei 20 Proz. Lokalschlag für je vier Wochen	Differenz: + zugunsten - zum Nachteil der Buchdrucker für je vier Wochen
Januar	102,28	132	+ 29,72
Februar	101,16	132	+ 30,84
März	100,32	132	+ 31,68
April	99,84	132	+ 32,16
Mai	98,80	132	+ 33,20
Juni	98,92	132	+ 33,08
Juli	100,48	132	+ 31,52
August	105,64	132	+ 26,36
September	104,56	132	+ 27,44
Oktober	108,36	132	+ 23,64
November	111,44	132	+ 20,56
Dezember	115,08	132	+ 16,92

Jahresdifferenz: + 337,10

1915	Calwerische Reichs-indizes für je vier Wochen	Buchdruckerlohn nach Tarifklasse C für Verheiratete bei 20 Proz. Lokalschlag für je vier Wochen	Differenz: + zugunsten - zum Nachteil der Buchdrucker für je vier Wochen
Januar	118,60	132	+ 13,40
Februar	125,96	132	+ 6,04
März	131,60	132	+ 0,40
April	137,64	132	+ 5,64
Mai	145,96	132	+ 13,96
Juni	149,44	132	+ 17,44
Juli	152,64	132	+ 20,64
August	156,52	132	+ 24,52
September	159,72	132	+ 27,72
Oktober	167,60	132	+ 35,60
November	155,44	132	+ 23,44
Dezember	157,32	132	+ 25,32

Jahresdifferenz: - 174,44

1916	Calwerische Reichs-indizes für je vier Wochen	Buchdruckerlohn nach Tarifklasse C für Verheiratete bei 20 Proz. Lokalschlag für je vier Wochen	Differenz: + zugunsten - zum Nachteil der Buchdrucker für je vier Wochen
Januar	165,04	132	+ 33,04
Februar	172,80	132	+ 40,80
März	193,88	132	+ 61,88
April	207,12	145*	+ 62,12
Mai	209,16	145*	+ 64,16
Juni	210,44	145	+ 65,44
Juli	213,88	145	+ 68,88
August	214,12	145	+ 69,12
September	214,20	145	+ 69,20
Oktober	214,-	152**	+ 62,-
November	217,68	152	+ 65,68
Dezember	212,84	152	+ 60,84

Jahresdifferenz: - 723,16

\* Am 1. April 1916 trat die erste Teuerungszulage in Kraft, und zwar mit wöchentlich 2,33 Mh. und für jedes Kind 46 Pf.; wir rechnen in Abrechnung mit Calwer mit zwei Kindern, also für die vier Wochenperiode (4 \* 2,33) + (2 \* 4 \* 0,46) = 13 Mh. monatlich.

\*\* Am 1. Oktober 1916 trat die zweite Teuerungszulage in Kraft, und zwar mit dem Höchstbetrage von 1,74 Mh. wöchentlich in Orten mit über 15 Proz. Lokalschlag; wir rechnen für die vier Wochenperiode 6,96 oder rund 7 Mh.

1917	Calwerische Reichs-indizes für je vier Wochen	Buchdruckerlohn nach Tarifklasse C für Verheiratete bei 20 Proz. Lokalschlag für je vier Wochen	Differenz: + zugunsten - zum Nachteil der Buchdrucker für je vier Wochen
Januar	214,68	152	+ 62,68
Februar	216,60	152	+ 64,60
März	218,76	152	+ 66,76
April	219,34	152	+ 67,34
Mai	218,32	174	+ 44,32
Juni	217,36	174	+ 43,36
Juli	221,84	174	+ 47,04
August	218,68	174	+ 44,68
September	229,48	174	+ 55,48
Oktober	219,16	174	+ 45,16
November	221,96	174	+ 47,96
Dezember	217,96	212†	+ 5,96

Jahresdifferenz: - 595,24

1918	Calwerische Reichs-indizes für je vier Wochen	Buchdruckerlohn nach Tarifklasse C für Verheiratete bei 20 Proz. Lokalschlag für je vier Wochen	Differenz: + zugunsten - zum Nachteil der Buchdrucker für je vier Wochen
Januar	226,-	212	+ 14,-
Februar	225,88	212	+ 13,88
März	228,-	212	+ 16,-
April	228,52	212	+ 16,52
Mai	229,20	212	+ 17,20
Juni	230,40	212	+ 18,40
Juli	232,44	212	+ 20,44
August	237,72	212	+ 25,72
September	243,36	212	+ 31,36
Oktober	247,20	212	+ 35,20
November	249,96	212	+ 37,96
Dezember	251,84	212	+ 39,84

Jahresdifferenz: - 65,42

1919	Calwerische Reichs-indizes für je vier Wochen	Buchdruckerlohn nach Tarifklasse C für Verheiratete bei 20 Proz. Lokalschlag für je vier Wochen	Differenz: + zugunsten - zum Nachteil der Buchdrucker für je vier Wochen
Januar	254,60	324	+ 69,40
Februar	259,72	324	+ 64,28
März	269,20	324	+ 54,80
April	278,60	324	+ 45,40
Mai	296,80	404	+ 107,60
Juni	314,60	404	+ 89,40
Juli	328,84	404	+ 75,16
August	341,80	404	+ 62,20
September	382,68	404	+ 21,32
Oktober	402,52	456	+ 53,48
November	435,32	456	+ 30,68
Dezember	458,60	506	+ 57,40

Jahresdifferenz: + 720,72

1920	Calwerische Reichs-indizes für je vier Wochen	Buchdruckerlohn nach Tarifklasse C für Verheiratete bei 20 Proz. Lokalschlag für je vier Wochen	Differenz: + zugunsten - zum Nachteil der Buchdrucker für je vier Wochen
Januar	522,60	596	+ 73,60
Februar	590,60	596	+ 5,40
März	670,40	676	+ 6,60
April	759,12	746	+ 13,12
Mai	902,52	800	+ 102,52
Juni	928,60	900	+ 28,60
Juli	1004,42	980	+ 24,42
August	1045,52	960	+ 85,52
September	1095,80	960	+ 135,80
Oktober	1328,80	960	+ 368,80
November	1428,20	1040	+ 388,20
Dezember	1479,04	1040	+ 439,04

Jahresdifferenz: - 1526,42

1921	Calwerische Reichs-indizes für je vier Wochen	Buchdruckerlohn nach Tarifklasse C für Verheiratete bei 20 Proz. Lokalschlag für je vier Wochen	Differenz: + zugunsten - zum Nachteil der Buchdrucker für je vier Wochen
Januar	1526,80	1040	+ 486,80
Februar	1438,24	1100	+ 338,24
März	1424,76	1100	+ 324,76
April	1405,08	1100	+ 305,08
Mai	1412,56	1100	+ 312,56

Differenz in nur fünf Monaten: - 1767,44

1 Am 1. Mai 1917 kam die dritte Teuerungszulage mit 5,43 Mh. im Höchstbetrage für Verheiratete in Orten mit 20 Proz. Lokalschlag nach Einrechnung des Wessfalls der Kinderzulage zur Einführung. Für unsere vierwöchentlichen rechnen wir der Einfachheit halber rund 22 Mh.

2 Am 26. November 1917 trat die vierte Teuerungszulage mit 9,50 Mh. als Höchstbetrage für Verheiratete in Orten mit mehr als 15 Proz. Lokalschlag in Kraft; für unsere vierwöchentlichen Periode bedeutet das eine Erhöhung um 38 Mh.

3 Am 1. August 1918 kam die erste Rate der fünften Teuerungszulage mit 10 Mh. wöchentlich für Verheiratete in den Orten mit über 15 Proz. Lokalschlag zur Durchführung; vorstehend berechnet für vier Wochen - 40 Mh.

4 Am 1. Dezember 1918 erfolgte die Durchführung der zweiten Rate der fünften Teuerungszulage mit 5 Mh. wöchentlich für Verheiratete in Orten mit über 15 Proz. Lokalschlag; vorstehend berechnet für vier Wochen - 20 Mh.

5 Sechste Teuerungszulage (ab 1. Januar 1919) mit 13 Mh. wöchentlich für Verheiratete in Orten mit 20 Proz. Lokalschlag; berechnet für vier Wochen mit 52 Mh.

6 Siebente Teuerungszulage (ab 5. Mai 1919) mit 20 Mh. wöchentlich Erhöhung bei über 10 Proz. Lokalschlag; für vier Wochen berechnet mit 80 Mh.

7 Achte Teuerungszulage (ab 1. Oktober 1919) mit 12 Mh. wöchentlich Erhöhung für Verheiratete in allen Orten mit über 12 1/2 Proz. Lokalschlag; für vier Wochen berechnet mit 52 Mh.

8 Neunte Teuerungszulage (ab 15. Dezember 1919) mit wöchentlich 25 Mh. in allen Orten mit über 5 Proz. Lokalschlag; für die Hälfte des Dezember mit 50 Mh. einschließl.

9 Zehnte Teuerungszulage (Kartoffelzulage) in Höhe von wöchentlich 10 Mh. für Verheiratete sowie vierfache Erhöhung der neunten Teuerungszulage (4 \* 25) + (4 \* 10) = 140 Mh. Erhöhung für vier Wochen.

10 Erste Rate der elften Teuerungszulage (nach Abkommen Selbst-Hilfe) während der Rapp-Krise für März mit insgesamt 80 Mh. einschließl.

<sup>11</sup> Weitere Tafeln der elften Feuerungszulage (Geh.-Mikeln) für April mit 70 Mk. mehr eingeleist.

<sup>12</sup> Beste Tafel des Abkommens Geh.-Mikeln mit wöchentlich 50 Mk. für Mai und 200 Mk. mehr als im Februar eingeleist, aufgerundet auf 200 Mk.

<sup>13</sup> Zwölfte Feuerungszulage (ab 31. Mai 1920), erste Rate mit wöchentlich 25 Mk., also in vier Wochen 100 Mk. mehr; ab 31. Mai 1920.

<sup>14</sup> Zwölfte Rate der zwölften Feuerungszulage mit wöchentlich 15 Mk. ab 5. Juni, also für vier Wochen weitere 60 Mk.

<sup>15</sup> Dreizehnte Feuerungszulage (ab 1. November 1920) mit 20 Mk. wöchentliche Erhöhung, also für vier Wochen 80 Mk.

<sup>16</sup> Die ab Februar laufende Wirtschaftsbillette mit je 15 Mk. wöchentlich mit 60 Mk. für je vier Wochen eingerechnet.

Tassen wir nun, ehe wir zu den erforderlichen Schlussfolgerungen auf Grund der festgestellten Verhältnisse kommen, noch kurz zusammen, was dieser statistische Rückblick auf die letzten sieben Jahre uns zeigt. Während für das Jahr 1914 für den Buchdruckerhaushalt aus dem Verdienst des Familienvaters noch 337,20 Mk. über die Erfordernisse der Ernährung nach Calwer zur Deckung anderer nicht minder wichtiger Ausgaben übrig blieben, zeigte sich schon im nächsten Jahre (1915) ein Defizit von 174,44 Mk., dazu kamen im Jahre 1916 sogar noch 723,16 Mk. als weiteres Defizit, im Jahre 1917 abermals 595,24 Mk. und im Jahre 1918 noch weitere 65,42 Mk. als Unterbilanz. Mit anderen Worten: Steuerlasten, Kosten für Kleider, Wäsche, Schuhe, Haushaltsartikel usw. müßten von den erbärmlichen Kräftequoten noch vom Munde abgepart werden. Da dies nur zum kleinsten Teile möglich war, unterblieben alle Neuanschaffungen und größeren Reparaturen. Die natürliche Folge war stärker Verbrauch der letzten Reste in langen Jahren mühsamer Arbeit ersparten Pfennige, der Kleider-, Wäsche-, Schuhbestände usw. bei ständig zunehmender Entbehrung an Leib und Seele. Dann kam das Jahr 1918; es brachte in den letzten vier Monaten eine kleine Entspannung der härtesten Not. Das Jahr 1919 war in dieser Hinsicht gleichfalls freundlicher. Es ließ eine Jahresdifferenz von 721 Mk. für Steuern, Kleider, Wäsche, Schuhe, Haushaltung usw. übrig; leider waren aber in der Zwischenzeit die Preise für die letzteren immer höher gestiegen, um das Zehn- bis Zwanzigfache der Friedenspreise, so daß leider auch mit den 700 Mk. über Calwer kein rechtes Ausatmen möglich war. Dann kam das Jahr 1920, das nicht nur die Lichtblicke von 1919 wieder vollständig aufsaugte, sondern mit seiner Unterbilanz von 1526,42 Mk. jeden Familienvater der Verweissung nahe brachte.

Und nun noch die letzten fünf Monate! Diese brachten allein ein Defizit von 1767 Mk. gegenüber der nahten Calwerischen Reichsdurchschnittsrate. Während im Frieden der Buchdruckerlohn diese Indexziffer durchschnitten um 30 Proz. überstieg, bewegte er sich in den letzten Monaten 25 bis 30 Proz. unter dieser. Und das zu einer Zeit, wo nur die einigermaßen widerstandsfähigsten Haushaltungen an Kleidern, Wäsche und sonstiger Haushaltsausstattung nicht direkt vor der buchstäblichen Verklumpung stehen. Die Buchdrucker gehören in ihrer großen Mehrzahl nicht dazu.

Wir haben bei vorstehenden Feststellungen auf alles verzichtet, was danach aussehendes könnte, als wollten wir irgendwie die Tatsachen färben. Man vergleiche die von uns eingeleiteten Buchdruckerlöhne mit dem tatsächlichen Minimum, und man wird finden, daß unsere Ziffern dieses wesentlich überschreiten. Wir begnügten uns ferner mit der einfachen Reichsdurchschnittsziffer der Calwerischen Erhebungen, die durchweg erheblich niedriger ist als die Großstadtdurchschnittsziffern, deren Löhne wir beim Vergleich im Auge hatten. Es ist also in Wirklichkeit die Defizitwirklichkeit in den Buchdruckerfamilien noch viel größer! Wir haben sie nur andeutungsweise angedeutet. Gegenüber dem abgedroschenen Einwande, daß die Buchdrucker schon längst verhungert sein müßten, wenn sie unter der Last einer solchen Defizitwirklichkeit tatsächlich leben müßten, weisen wir nur darauf hin, daß selbstverständlich in den meisten Fällen Frauen und Kinder oder Verwandte auf wie absteigender Linie hier helfend einspringen müssen; darunter leidet aber das Familienleben und der ganze Haushalt jeder Familie nur noch mehr. Was durch Minderverdienennüssen der Frauen und Kinder gewonnen wird, geht auf Kosten des Familienlins, der Gesundheit und der Lebensfreude früher oder später wieder zum Teufel. Wenn das nicht eindeutig und schließlich gar gleichgültig ist, hat zweifellos ein sehr robustes Wesen, aber kein Verständnis für die großen Gefahren für unser gelantes Volksleben, die durch solche Zustände heraufbeschworen werden.

Auch den Einwande, daß unsere Darlegungen nur in einseitiger Weise auf den Ausgaben eines Familienhaushaltes von vier Köpfen basieren, während sich für viele Tausende lebiger oder kinderloser Kollegen die Lebens- und Lohnverhältnisse wesentlich günstiger gestalten können unter keinen Umständen als berechtigt anerkennen. Denn dort, wo erwachsene Söhne oder Töchter mitverdienen, haben Väter und Mütter in der Regel schon ein ziemlich hohes Alter erreicht, sind also nicht mehr so leistungsfähig, um ohne Gefahr vorzeitigem völliger Gebrechlichkeit sich noch in die Stellen legen zu können, um neben der üblichen Tagesarbeit noch Nebenverdiensten nachgehen zu können. Und die Löhne der jüngeren Arbeiter sind auch

in unferm Tarif wesentlich niedriger als die der verheirateten und älteren Arbeiter. Außerdem kommt nun in Betracht, daß alle jüngeren und älteren ledigen Arbeiter, sofern sie nicht mehr im Haushalte ihrer Eltern leben, von allen Seiten ganz gewaltig geschröpft werden, und zwar sowohl in Geschäftskreisen wie bei fremden Familienanstellungen. Dazu zwingt die „Gastgeber“ aller Art schon die Not der Zeit. Sie leben verhältnismäßig viel teurer als im Familienhaushalte. Die Stollungen aus eigene Familiengründung sind für alle ledigen Kollegen, wirtschaftlich betrachtet, heutzutage um gut das Zehnfache trostloser als früher. Bleibt zum Schluß noch der mögliche Einwande, daß ein Unternehmer gar keine Verpflichtung habe, bei den Lohnkalkulationen auf Frauen oder Kinder der Arbeiter Rücksicht zu nehmen. Wir wollen die kulturelle und moralische Seite einer solchen Auffassung hier nicht eingehender untersuchen. Aber rein wirtschaftlich gedacht, bedeutet eine solche Auffassung weiter nichts als Abbruch des Betriebskapitals durch Aufzehrung der menschlichen Arbeitskraft. Jeder Arbeiter von heute ist das Produkt der natürlichen Erzeugung und Erziehung mit allen ihren Kosten materieller Natur, die von jeder im Rahmen der privatrechtlichen Wirtschaftsordnung auch nur aus dem Arbeitseinkommen gedeckt werden könnten. Die Mittel zu dieser Erhaltung und Sicherung des Nachwuchses der menschlichen Arbeitskräfte verwehren oder herabzusetzen, bedeutet Raubbau am höchsten Gute des Menschengeschlechts. Sein einziger Unternehmer könnte heute mehr existieren, wenn in der Vergangenheit der Erhaltung des Nachwuchses der menschlichen Arbeitskräfte versagt worden wäre. Es hat daher auch kein einziger Unternehmer das Recht, bei der Lohnbemessung die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft außer Rechnung zu stellen. Tut er das dennoch, so handelt er nicht anders als ein Spieler, der alles auf eine Karte setzt, oder wie ein Unternehmer, der sein Betriebskapital verzehrt. Ganz abgesehen von allen kulturellen Verpflichtungen, denen er damit ins Gesicht schlägt. Von diesen Erwägungen aus ist es daher ein ebenso materiell wie sittlich berechtigter Grundsat, daß ein erwachsener männlicher Arbeiter durch seiner Hände Arbeit einen Lohn verdienen und fordern muß, daß er imstande ist, sich, seine Frau und mindestens zwei Kinder zu erhalten.

Es ist traurig genug, daß wir noch solche Blindheiten im Zusammenhange mit einer Untersuchung des Standes untrer Lebenshaltung auch nur andeuten müssen. Aber die Haltung der Unternehmer im Buchdruckgewerbe zwingt uns dazu. Wenn deren Vertreter werden wohl in den nächsten Tagen wieder alle Nebel in Bewegung setzen, um die Öffentlichkeit glauben zu machen, daß der heutige Lohn eines Buchdruckers völlig ausreichend sei, ja daß sogar die „holofale“ Senkung der Reichsdurchschnittsrate um ganze 14 Punkte von 894 auf 880, also um knapper 1 Proz. eine Reduzierung des Lohnes rechtfertige. Daß jedoch auch diese gesunkene Indexziffer immer noch um 30 bis 40 Proz. unter dem Stand zurückbleibt, den ein Buchdrucker vor dem Kriege nach seinem damaligen Lohn innehatte, das verschweigen die Herren. Um so „gewissenhafter“ operiert die „Zeitschrift“ mit dem Grundsat, „Sparen und Wahren“ und glaubt durch Pochen auf den Buchstaben eines sehr verbesserungsfähigen „Vertrags“ alle auf Grund der tatsächlichen Lebensverhältnisse berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft erledigen zu können. Auch wundern man sich in wellfremder Weise darüber, daß die Gewerkschaftsführer ihre Leute viel zu wenig in der Hand haben. Daß die Unternehmer im Buchdruckgewerbe es selbst sind, die dem Tarifvertragsgedanken durch ihre soziale Unverständlichkeit die größten Schwierigkeiten bereiten, ihm schließlich sogar das Grab schaufeln, vermögen diese Herren ansehend niemals zu begreifen. Unsere vorstehende Untersuchung der Dinge, wie sie hinsichtlich unserer Lebenshaltung in Wirklichkeit liegen, mag ihnen die Augen öffnen und sie verhalten lernen, warum die Gewerkschaftsführer nicht imstande sind und auch nicht sein können, jede außerartliche Lohnbewegung zu verhindern. Es ist nicht ihre Schuld, wenn die Tarifgemeinschaft berechtigte Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft nicht in dem Maße berücksichtigt, daß die Achtung vor Gesetz und Recht gewahrt bleiben kann. Die Gewerkschaftsführer und Gehilfenvertreter haben bei allen ihren Forderungen es noch nie an Vorkäuflichkeit fehlen lassen, die die Möglichkeit der Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen in sich schließen. Daß diese Vorkäuflichkeit und Forderungen besonders in den letzten Jahren von Unternehmenseite niemals auch nur einigermaßen bedrückend anerkannt wurden, liegt nur an der Weltfremdheit ihrer Ablehner. Wenn gemessen an den tatsächlichen Lebensverhältnissen haben wie drüben, ist das Verhalten der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe ein äußerst besonnenes. Sie hat ein Recht darauf, ihre Forderungen endlich erfüllt zu sehen!

## Die Entlohnung der Buchdrucker

In nachfolgenden Zeilen soll nicht gesprochen werden von der absolut unzureichenden Entlohnung der Angehörigen des Buchdruckgewerbes; die Betrachtung soll vielmehr dem System der Entlohnung gewidmet sein.

Das heißt, von einem System kann man eigentlich nicht reden, im Gegenteile. Der Lohn des einzelnen Gehilfen setzt sich aus verschiedenen Posten zusammen: Zu einem nach dem Lebensalter in vier Stufen gestaffelten Grundlohn tritt der jeweils für den Ort festgesetzte Lokalzuschlag. Bis herber ist die Sache einfach, aber nun kommt die Feuerungszulage, die ganz lossestlos aufgebaut ist. Dieser Fehler wäre vermieden worden, wenn man von vornherein eine Feuerungszulage für Orte ohne Lokalzuschlag festsetzt und diese dann für die übrigen Orte nach dem Lokalzuschlag erhöht hätte. Statt dessen liegt bei den Erhöhungen der Feuerungszulagen, die fast immer gestaffelt wurden, mehrere Lokalzuschlagsgruppen zusammengelast worden, und zwar ist diese Gruppierung meistens auch noch verschoben gewesen.

Wenn man weiter bedenkt, daß ein Unterschied besteht in der Entlohnung der Verheirateten und der Ledigen, daß einmal die Lohnklasse A und zweimal die Kollegen im ersten Gehilfenjahre leer ausgegangen sind, und zu alledem noch eine wiederum gestaffelte, monatlich zu zahlende Wirtschaftsbillette sowie in einer Reihe von Orten Sonderzulagen treten, so wird man mir zugeben, daß in einem solchen Labyrinth von Bestimmungen sich ein Buchdrucker nur schwer, ein anderer Mensch überhaupt nicht zurechtfinden kann.

Diesem unbillbaren Zustand abzuhelfen, ist natürlich nicht leicht. Leider sind dahingehende Anträge der Gehilfenvertreter beim Neuaufbau des Tarifs abgelehnt worden von den Prinzipalen; diese Differenzen sollten ausgeglichen werden bei neuen Erhöhungen oder beim eventuellen Lohnabbau. Daß bei neuen Erhöhungen die kleineren Orte mit größeren Zulagen bedacht werden könnten als die großen, ist mir angesichts der Haltung der Provinzprinzipale im Tarifsausschusse ziemlich zweifelhaft, und ebenso scheint mir ein Lohnabbau in nebelhafter Ferne zu liegen bei den in Aussicht stehenden Erhöhungen für Lebensmittel (Brot usw.), Kohlen, Erhöhungen, Steuern u. v. Wir hätten also damit zu rechnen, diese ganz unmotivierten Differenzen noch bis Ende 1922, ja vielleicht noch viel länger ertragen zu müssen.

Und doch bestünde eine Möglichkeit der Abhilfe! Man muß dahin wirken, daß ein Gesamtlohn (bestehend aus Grundlohn und Feuerungszulage) für Orte ohne Lokalzuschlag festgesetzt wird, und dieser Gesamtlohn dann von Stufe zu Stufe um 2 1/2 Proz. erhöht wird. Das läßt sich erreichen. Im Grundlohn und an den Lokalzuschlägen ist zwar vorläufig nicht zu rütteln, wohl aber könnten die Feuerungszulagen einer Änderung unterzogen werden. In den nachfolgenden Tabellen habe ich einen dahingehenden Versuch gemacht. Als Feuerungszulage für Orte ohne Lokalzuschlag sind für die Lohnstufen B und C 88 Mk. für Verheiratete und 80 Mk. für Ledige eingeleitet. Für Lohnklasse A 78 Mk. bzw. 70 Mk. und für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 70 Mk. Die Abstellung dieser Sätze ist gewählt worden in Anlehnung an den bestehenden Zustand (für die beiden niedrigsten Stufen 10 Mk. weniger, da diese die Wirtschaftsbillette nicht erhalten). Von 88 Mk. wird ausgegangen, da man dann in der regelmäßigen Abstellung der Lokalzuschläge an den größeren Orten dem bestehenden Zustand am nächsten kommt.

Zum besseren Verständnis der Tabellen sei noch bemerkt, daß in Spalte 4 und 10 der Lohn verzeichnet ist, wie er nach diesem Aufbau sein müßte, während die Spalten 5 und 11 den jetzt gezahlten Lohn enthalten und die Spalten 6 und 12 die Differenzen zwischen dem bestehenden und dem zu erstrebenden Zustande wiedergeben. Nun sieht man erst recht deutlich, welche schreienden Ungerechtigkeiten zur Zeit in unferm Lohnsystem vorhanden sind.

Mit einem Schlage diese Unterschiede auszugleichen, halte ich für undenkbar, aber es wäre zu wünschen, wenn das in möglichst kurzer Zeit geschehen könnte. Dann würden sich auch die Arbeiten des Tarifsausschusses in der Zukunft wesentlich einfacher gestalten. Man brauchte sich gegebenenfalls nicht erst zu streiten über Staffellagen und Gruppierungen, sondern brauchte nur den zukünftigen Satz für Orte ohne Lokalzuschlag zu bestimmen, und alles andere für Orte mit Lokalzuschlägen regelte sich von selber.

Wenn das Ziel auch nicht sofort zu erreichen ist, so wird und muß doch die Entwicklung zweifellos in dem von mir angedeuteten Sinne gehen müssen.

Hamburg.

Fr. Runkler.

Ausgelenkte					
1	2	3	4	5	6
Lokalzuschlag	Grundlohn	Feuerungszulage	Gesamtlohn	jetziger Lohn	Erhöhung
Proz.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
ohne	116,50	70,-	186,50	150,50	36,-
2 1/2	119,40	71,75	191,15	150,90	40,25
5	122,33	73,50	195,83	163,33	32,50
7 1/2	125,24	75,25	200,49	173,74	26,75
10	128,15	77,-	205,15	185,15	20,-
12 1/2	131,06	78,75	209,81	193,56	16,25
15	133,97	80,50	214,47	195,97	18,50
17 1/2	136,89	82,25	219,14	210,39	8,75
20	139,80	84,-	223,80	210,80	13,-
25	145,63	87,50	233,13	213,63	19,50

\* Daß die Unterschiede in den Feuerungszulagen zwischen den Stufen A, B und C und der Unterchied zwischen Verheirateten und Ledigen einmal fallen muß, ist selbstverständlich; die Beantwortung dieser Fragen wurde aber im Rahmen dieses Artikels nicht führen.

Lohnklasse C											
Verheiratete						Ledige					
Zofal- aufschlag	Grund- lohn	Teue- rungs- zulage	Gesamt- lohn	Gehiger Lohn ein- schl. Mit- glieds- beiträge	Erhöhung	Zofal- aufschlag	Grund- lohn	Teue- rungs- zulage	Gesamt- lohn	Gehiger Lohn ein- schl. Mit- glieds- beiträge	Erhöhung
Proz.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Proz.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
ohne	137,50	88,—	225,50	199,50	26,—	ohne	137,50	80,—	217,50	191,50	26,—
2 1/2	140,95	90,20	231,15	200,20	30,95	2 1/2	140,95	82,—	222,95	192,20	30,75
5	144,35	92,40	236,75	212,85	23,90	5	144,35	84,—	228,35	204,85	23,50
7 1/2	147,80	94,60	242,40	223,55	18,85	7 1/2	147,80	86,—	233,80	215,55	18,25
10	151,25	96,80	248,05	237,25	10,80	10	151,25	88,—	239,25	229,25	10,—
12 1/2	154,70	99,—	253,70	245,95	7,75	12 1/2	154,70	90,—	244,70	237,95	6,75
15	158,10	101,20	259,30	248,60	10,70	15	158,10	92,—	250,10	240,60	9,50
17 1/2	161,55	103,40	264,95	263,30	1,65	17 1/2	161,55	94,—	255,55	255,30	0,25
20	165,—	105,60	270,60	268,—	2,60	20	165,—	96,—	261,—	260,—	1,—
25	171,90	110,—	281,90	270,40	11,50	25	171,90	100,—	271,90	262,40	9,50

Lohnklasse B											
Verheiratete						Ledige					
Zofal- aufschlag	Grund- lohn	Teue- rungs- zulage	Gesamt- lohn	Gehiger Lohn ein- schl. Mit- glieds- beiträge	Erhöhung	Zofal- aufschlag	Grund- lohn	Teue- rungs- zulage	Gesamt- lohn	Gehiger Lohn ein- schl. Mit- glieds- beiträge	Erhöhung
Proz.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Proz.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
ohne	130,—	88,—	218,—	193,—	25,—	ohne	130,—	80,—	210,—	185,—	25,—
2 1/2	133,25	90,20	223,45	193,65	29,80	2 1/2	133,25	82,—	215,25	185,65	29,60
5	136,50	92,40	228,90	206,30	22,60	5	136,50	84,—	220,50	198,30	22,20
7 1/2	139,75	94,60	234,35	216,95	17,40	7 1/2	139,75	86,—	225,75	208,95	16,80
10	143,—	96,80	239,80	230,60	9,20	10	143,—	88,—	231,—	222,60	8,40
12 1/2	146,25	99,—	245,25	239,25	6,—	12 1/2	146,25	90,—	236,25	231,25	5,—
15	149,50	101,20	250,70	241,90	8,80	15	149,50	92,—	241,50	233,90	7,60
17 1/2	152,75	103,40	256,15	256,55	0,40	17 1/2	152,75	94,—	246,75	248,55	1,80
20	156,—	105,60	261,60	261,20	0,40	20	156,—	96,—	252,—	253,20	1,20
25	162,50	110,—	272,50	263,50	9,—	25	162,50	100,—	262,50	255,50	7,—

Lohnklasse A											
Verheiratete						Ledige					
Zofal- aufschlag	Grund- lohn	Teue- rungs- zulage	Gesamt- lohn	Gehiger Lohn ein- schl. Mit- glieds- beiträge	Erhöhung	Zofal- aufschlag	Grund- lohn	Teue- rungs- zulage	Gesamt- lohn	Gehiger Lohn ein- schl. Mit- glieds- beiträge	Erhöhung
Proz.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Proz.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
ohne	125,—	78,—	203,—	177,—	26,—	ohne	125,—	70,—	195,—	169,—	26,—
2 1/2	128,10	79,95	208,05	177,60	30,45	2 1/2	128,10	71,75	199,85	169,60	30,25
5	131,25	81,90	213,15	190,25	22,90	5	131,25	73,50	204,75	182,25	22,50
7 1/2	134,35	83,85	218,20	200,85	17,35	7 1/2	134,35	75,25	209,60	192,85	16,75
10	137,50	85,80	223,30	212,60	10,80	10	137,50	77,—	214,50	204,50	10,—
12 1/2	140,60	87,75	228,35	221,10	7,25	12 1/2	140,60	78,75	219,35	213,10	6,25
15	143,75	89,70	233,45	223,75	9,70	15	143,75	80,50	224,25	215,75	8,50
17 1/2	146,85	91,65	238,50	238,50	0,15	17 1/2	146,85	82,25	229,10	230,35	1,25
20	150,—	93,60	243,60	240,—	3,60	20	150,—	84,—	234,—	232,—	2,—
25	156,25	97,50	253,75	242,25	11,50	25	156,25	87,50	243,75	234,25	9,50

### □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

**Förderung der Wanderlust im Interesse der Gewerkschaften.** Der Breslauer Buchdrucker-Gewerkschaften-Verband (Verband) hat mit dem Verein Breslauer Buchdrucker-Gewerkschaften eine Vereinbarung getroffen, wonach jenen wanderlustigen Gehilfen, die auf die Wandererschaft gehen wollen, ihre bisherigen Stellen für sechs Monate offengehalten werden. Wer auf Wandererschaft während dieser Zeit eine Stellung freiwillig aufgibt, verliert den betreffenden Anspruch. Wer mehr als 300 km und länger als sechs Wochen von Breslau entfernt bleibt, erhält von beiden Vertragsparteien in Breslau einmalig je 25 Mk.; die Zulassung des Betrags erfolgt von Gehilfenseite. Für die auf Wandererschaft gehenden Kollegen werden in Breslau ausbittungsweise erwerbslos eingestuft, die vom Arbeitsnachweis anzufragen sind; von auswärts werden Erwerbslose zu diesem Zwecke nicht herangezogen. Kehrt ein auf Wandererschaft gehender Gehilfe innerhalb sechs Monaten nicht zurück, so wird das Ausbittungsverhältnis des für ihn eingestellten ein festes Arbeitsverhältnis. Das Tarifamt hat diesem Abkommen nach Ausschaltung einer tariflich unzulässigen Bestimmung zugestimmt.

**Buchdruckerstreik im Elßaß.** Wir werden ersucht darauf aufmerksam zu machen, daß Verhandlungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen im Oberelßaß zu keiner Einigung führten und der Streik am 13. Juni ausgebrochen ist.

**Eingliederung der Notenscheider in den Reichstarif für Lithographen und Steindrucker.** Nach Anschluß des Notenscheiderverbandes an den Verband der Lithographen und Steindrucker wurden auch Verhandlungen über Eingliederung der Notenscheider in den Reichstarif des genannten Zentralverbandes eingeleitet. Diese führten am 11. Juni d. J. zu der Vereinbarung, daß Bestimmungen über Entlohnung der Notenscheider als besonderer Anhang dem Reichstarif der Lithographen und Steindrucker beigefügt werden. Dabei wurde festgelegt, daß in den Betrieben mit 43stündiger Arbeitszeit eine mit 100 Proz. angenommene feste Teuerungszulage über den im Akkord verdienten Grundlohn in Abständen von 130,25 Mk. bis 176,25 Mk. und in den Anstalten mit

47stündiger Arbeitszeit eine solche von 133 bis 180 Mk. bezahlt werden muß. Näheres über diese Stellung ist aus Nr. 25 der „Groschischen Presse“ vom 17. Juni d. J. zu ersehen. Diese Abmachungen trafen am 17. Juni d. J. in Kraft. Die Notenscheider unterliegen nunmehr bis auf die Lohnfrage in allen Teilen dem für das Lithographie- und Steindruckgewerbe abgeschlossenen Reichstarif, der bis zum 31. März 1922 läuft.

**Bürgerliche Presse und freie Gewerkschaften.** Mit zweierlei Maß werden die Gewerkschaften von den bürgerlichen Zeitungen gemessen. Das muß auch der Zentralverband der Angestellten von Groß-Dresden erfahren, dessen Einfindungen im „Dresdener Anzeiger“ nur selten Aufnahme finden, während die Berichte anderer Organisationen, vornehmlich die des Deutschnationalen Handlungsgewerkschaftsverbandes, stets aufgenommen werden.

**Keine Verbilligung des Zeitungsdruckpapiers durch geringere Frachtkosten.** Im Reichstagsverhandlung wurde eine von allen Parteien — mit Ausnahme der äußersten Linken — unterstützte Anfrage gestellt, was bezüglich eines Reichstagsbeschlusses vom 11. Mai geschehen ist, nach dem das Zeitungsdruckpapier in die Tarifklasse B ohne Erhebung eines Zuschlags für gedruckte Wägen verlegt werden soll. Die Regierung ließ erklären, daß der Reichsverkehrsmittel nicht in der Lage sei, die Verlegung von Druckpapier in die Klasse B zu veranlassen; die Tarifkommission deutscher Eisenbahnen sowie der Ausschuss der Verkehrsinteressenten habe sich einstimmig dagegen ausgesprochen, und die schlimmste Lage der Eisenbahnfinanzen mache es unmöglich, Opfer zu bringen, die sich jährlich auf 20 bis 25 Millionen Mark belaufen.

**Richterstand und Arbeiterschaft.** Der Justizminister hat Jahnhoff hat im Preussischen Landtag bei der Beratung des Justizgesetzes recht zahlreich Reformen angekündigt, die den veränderten Verhältnissen ganz und gar nicht Rechnung tragen. Die Redner der Arbeiterparteien gelasten die Weisheit des Richterstandes der Arbeiterschaft gegenüber. Die Klassenjustiz — auch eine eventuelle von links — wurde scharf verurteilt. Nur aus bestimmten Stellen oder aus der bestehenden Klasse hervorgegangen und von klein auf dazu bestimmt, kennen die heutigen Justizbeamten das Leben des Arbeiters nicht und beurteilen alles verkehrt in bürokratisch-engerbergiger Weise. Der Weg zur Justiz muß für jeden aus dem Volke freigegeben

werden, schon von klein auf, und für beschlagte ältere Personen jetzt schon, um baldigt gesunde Zustände zu schaffen, die uns vorwärts bringen. Gerade eine harte Lebensschule kann gelumbes Urteilsvermögen und Beschlagung zum Richterstande verleihen. Die Rechtsputtschiffen gingen strafflos aus, während diejenigen von der linken Seite, aus dem Arbeiterstande, bei geringen Vergehen (auch als Verführer) mit harten Strafen befehl wurden. Von der Regierung Stegerwald wurde die Nachprüfung der unemlichen Urteile und schließlich Aufhebung der nach dem Kommunistenputtsch in Mitteldeutschland geschaffenen Ausnahmegerichts verlangt. Alle Richter beim Reichsgericht sollten durch den Reichstag, alle übrigen durch Volkswahl berufen, die Staatsanwaltschaft schließlich abgeschafft und ihre Geschäfte den Richtern übertragen werden; auch müßten u. a. alle Verhandlungen öffentlich sein.

**Streikbruchstaktik eines Amtsrichters.** Einem wegen „Heblich“ verurteilten Geleislarbeiter, der wegen Lohnforderung mit in Streik getreten war, wurde vom Amtsgericht Pegau-Kämmerich bei Leipzig aufgegeben, daß, wenn er wieder zur Arbeit komme, Strafausschub bis 1. August bewilligt würde. Der Amtsrichter von Pegau ist der Arbeiterschaft gegenüber besonnen, über sie kann er nicht zu Gericht sitzen. Der unglaubliche Gerichtsbeschluss muß sofort rückgängig gemacht werden.

**Wegen den Lohnabbau.** Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erklärte sich gegen den von den Unternehmern mit Hochdruck betriebenen Lohnabbau. Der geringen Preislenkung einiger Bedarfsartikel stände ein geringeres Steigen für andre Verbrauchsartikel gegenüber. Die Inlandspreise würden den Weltmarktpreisen immer mehr angepaßt, was die Lebenshaltung verteuere. Lohnabbau würde unüberlebbar Konsequenzen und Gefahren im Wirtschaftsleben im Gefolge haben.

**Neue Höchstmietverordnung für Groß-Berlin.** In Ergänzung des Auftrages „Mietstetgerungen“ in Nr. 69 sei heute berichtet, daß nun die Höchstgrenze für Mietsteigerungen herausgelöst ist für Fabrikräume von 30 auf 45 Proz., für Wohnräume von 40 auf 60 Proz. und für Geschäfts- und Industriebauwerke von 50 auf 75 Proz. Auch das bedeutet wieder für die arbeitende Bevölkerung eine Verteuerung, direkt sowohl als auch indirekt.

**Nicht überall Sinosuche.** Man ist verneint anzunehmen, daß ganz Deutschland mit Sinos überflutet ist, da es in manchen Städten tatsächlich überflogen wird. Bei 3736 Sinos in 2104 Orten kommen aber kaum zwei im Durchschnitt auf jeden Ort. In 30 Städten mit mehr als 10000 Einwohnern ist überhaupt kein Sino, dagegen sind 1219 Orte mit weniger als 10000 Einwohnern mit diesem „Volkserziehungsmittel“ versehen. Den Sinos könnte schon ein hervorragender Platz unter den Bildungsinstituten eingeräumt werden, wenn sie mehr zu diesem Zwecke als nur zum Zweck des bildungsfeindlichen Geldverdienens verwendet würden.

**Mittliche ruffische Gewerkschaftsstatistik.** Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder in Rußland beträgt nach den Aufzeichnungen gegenwärtig 6 800 000. Davon entfallen auf die Metallindustrie 535 000, Nahrungsmitteleindustrie 226 000, Textilindustrie 300 000, Häbliche Betriebe 170 000, Lederindustrie 137 000, Tabakindustrie 42 000. Ende 1920 entfielen auf Transportwesen 900 000, Kohlenindustrie und Bergbau 320 000, Post- und Telegraphenwesen 103 000, chemische Industrie 123 000, Lederindustrie 45 000, Konfektion 35 000, Sowjetverwaltungen 996 000, Sanitätswesen 535 000, Bildungswesen 238 000, Kunststätten 125 000. Die Zahl der Alphabeten unter den Gewerkschaftsmitgliedern ist erschreckend groß; es entfallen auf Nahrungsmittelewesen 60 Proz., Landwirtschaft und Fortwesen 75—80, Häbliche Betriebe 70—80, Textilindustrie 60, Tabakindustrie 75—80, Eisenbahnen etwa 60, Schiffsarbeiter 25—27, Metallarbeiter etwa 12 und sogar auf Sowjetverwaltungen 2—3 Proz. Auffallen muß es, daß das graphische Gewerbe nicht aufgeführt ist. Wenn auch die Buchdrucker nicht unter den Alphabeten zu suchen sind, so wäre die Registrierung der Mitgliederzahl doch ebenso angebracht wie die der andern Berufe. Außerdem ist zu beachten, daß im heuligen Rußland eben jeder Arbeiter von Staats wegen zu einer Gewerkschaft gehört, daß es also dort kein Koalitionsrecht, sondern einen Koalitionszwang gibt.

### Werschiedene Eingänge

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Monatschrift für das graphische Kunstgewerbe. 39. Jahrgang. Heft 5. Redakteur und Herausgeber: August Müller in St. Gallen (Schweiz). Diese Fachschrift erscheint monatlich einmal. Bezugspreis halbjährlich bei direkter Zuleitung einfl. Porto 5,50 Fr. für die Schweiz, 6,75 Fr. für das Ausland. Bei Zusendung im Auwert mit Schutzmarke 6 Fr. für die Schweiz und 7,75 Fr. für das Ausland. Durch den Buchhandel kann diese Fachschrift angefordert werden. Bestellungen vorerit nicht mehr bezogen werden.

„Archi für Buchgewerbe und Graphik.“ Begründet von Alexander Rabow. Herausgegeben von Deutschen Buchgewerbetreibern. 68. Band. Einzelheft 5 Mk. Doppelheft 8 Mk. Jahrgang 1921. Jährlich 6 Doppelhefte 60 Mk., Doppelheft 15 Mk. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch den Verlag des Deutschen Buchgewerbesvereins in Leipzig.

„Die Fortführung der Mitteilungsgebung. Weltwirtschaftsstatistik.“ Von C. Mühlbauer. Preis 2 Mk. Franko. Industriebeamten-Verlag, O. m. b. H., Berlin NW 52.

„Eichwörter.“ Sechsteil für freie Volkshochschule. 1. Jahrgang. Nr. 3. Lichtdruck-Verlag in Plauen i. V., Schleifweg 132. Preis der Nummer 1,50 Mk.

„Der Arbeiter-Operant.“ Offizielles Organ des Deutschen Arbeiter-Operantensbundes. Nr. 5. Einzelheft an 1. jeden Monats. Jahresbezugspreis 10 Mk. Verlag: Deutscher Arbeiter-Operantensbund, Geschäftsstelle Hannover, Alsterstraße 66.

„Stamm der Mensch vom Affen ab?“ Von Georg Engelbert Graf in Heft 3 der Sammlung „Proletarische Jugend“ (Verlags-gesellschaft „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 8 9) beantwortet. Preis 4 Mk.

„Die Arbeiterfrage der Revolutionärsphantasten.“ Eine Kritik des Zusammenbruchs der kommunistischen Prophezie. Von Elephab Heile. Preis 2 Mk. Verlag der Frankfurter Genossenschaftsdrucker „Volkrecht“.



# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzuliefernd.

Beilage zu Nr. 71 — Leipzig, den 23. Juni 1921

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

**Quartalwechsel**

in bezugnehmend. Der Bezug auf das Verbandsorgan muß aber sofort erneuert werden. Die Verbandsorgane der Buchdrucker und Schriftgießer wollen sofort nur bei der Post ihre Bestellungen aufgeben. Für jeden Buchdrucker im Inn- und Ausland des Organs des Verbandes der Deutschen Buchdrucker unerlässlich. Für nur 1,50 M. vierteljährlich einschließlich Bestellgebühr erhält man den dreimal wöchentlich erscheinenden

**„Korrespondent“**

## Einiges aus der Arbeitstariffstatistik für 1919

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung hat jetzt auf Grund der von den wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter geleisteten Anfertigungen einen umfassenden Überblick gegeben von dem Stande des Arbeitstariffwesens. Die Tarifverträge sind nach den Feststellungen für Ende 1919, die Reichstarife nach den für Ende 1920 aufgestellt und nach Art und Wesen spezifiziert. Das Werk ist im Verlage von Reimar Hobbing, Berlin SW 61, Großbeerenstraße 17, erschienen, es kostet 36 M. Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 16 ist ein Auszug daraus erschienen. In gedrängter Form wollen wir nachstehend darüber informieren. Eine eingehendere Behandlung muß für später vorbehalten bleiben.

Die Tarifstatistik für 1919 gestattet den ersten Überblick vom dem ganz bedeutenden Aufschwunge, den das Tarifvertragswesen seit der staatlichen Umwälzung genommen hat. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat bei ihrem Zustandekommen am 15. November 1918 mit dem Beschlusse, unverzüglich durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeiter eine Regelung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, viel dazu beigetragen. Der Rat der Volksbeauftragten hat dann mit der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918, die grundsätzlich die Anknüpfung der Tarifverträge, also ihre Allgemeingültigkeit für den gegangenen Berufs- oder Gewerbebereich, auspricht und zu diesem Zwecke die Rechtsverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge durch das Reichsarbeitsministerium vorlieht, den andern bedeutungsvollen tarifrechtlichen Faktor geschaffen. Aus der Landwirtschaft und den Angestelltenkreisen ist das Material nur unvollkommen zu erhalten gewesen, weil hier tarifliche Neuordnungen vorhanden sind und die Erhebungen deshalb Schwierigkeiten bereiten, wie sie in andern Berufen nicht so anzutreffen waren. Die Zahlen über diese Gruppen bleiben also hinter der Wirklichkeit zurück und dadurch auch das Gesamtergebnis etwas.

Während im Jahre 1918 nur 1353 Tarifverträge in Kraft traten, waren es im Jahre 1919 nicht weniger als 9331. Auch nach der Zahl der in Betracht kommenden Betriebe und der beschäftigten Personen war 1919 ein Rekordjahr, denn die Zahl der tarifvertragsmäßig geregelten Betriebe vermehrte sich in dem einem Jahre um 164748 und die der von den Tarifverträgen erfaßten Personen gar um 48587851.

In den letzten zehn Jahren hat sich jedesmal am Schlusse folgender Entwicklungsgang dargestellt:

Jahr	Tarifverträge	Betriebe	Personen
1910	8293	173727	1361086
1911	10620	183232	1552827
1912	10739	159930	1574285
1913	10885	143088	1398597
1914	10840	143650	1395723
1915	10171	121697	943442
1916	9435	104179	740074
1917	8854	91313	905670
1918	7819	107503	1127690
1919	11009	272251	5936475

Der Rückgang in den Kriegsjahren 1916 und 1917 wird erklärlich durch die Auslassung der männlichen Personen für den Kriegsdienst. Die Anzahl der Tarifverträge war 1913 und 1914 schon fast so groß wie 1919. Was sich jetzt aber in der Zahl von 11009 auspricht, ist etwas andres als in früheren Jahren, denn die Firmen- und die Ortsstarife sind sehr stark zurückgegangen zugunsten der Bezirks-, der Rahmen- und der Reichstarife. Die Konzentrationbewegung der Tarife hat schon dazu geführt, daß nur noch 16,5 Proz. aller tariflich gebundenen Personen unter Tarifen arbeiten, die für einzelne Firmen gelten, und daß nur 12 Proz. für die Ortsstarife in Betracht kommen.

Sehr interessant ist die Verteilung der Tarife auf die einzelnen Gewerbe unter Gegenüberstellung des Standes von 1914. Die Gruppe Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw. hatte 1285 Tarife im Jahre 1914, die sich auf 16225 Betriebe und 147503 Beschäftigte verließen; 1919 waren es zwar auch nur 1543 Tarife, aber es kamen schon 31093 Betriebe und Beschäftigte zur 1463032 in Betracht. Mit dieser Zahl steht diese Gewerbegruppe voran. Praktisch noch verhält es sich beim Bergbau, dem Hütten- und Eisenerzgewerbe und der Holzindustrie;

hier waren 1914 nur 2 Tarife für 2 Betriebe und ganze 92 Personen zu verzeichnen, im Jahre 1919 sind es 148 Tarife, 1901 Betriebe und 1372628 Beschäftigte gewesen. In der Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht usw. waren 1914 die entsprechenden Zahlen: 77, 518 und 3490; 1919 dagegen: 483, 9265 und 90577. Die schon erwähnte Konzentration der Tarifverträge zeigt sich deutlich in der Gruppe Holz- und Schnitthölzer, wo 1919 nur noch 851 Tarife bestanden, 1914 dagegen 1287. Weiter im Dienstleistungs-gewerbe, wozu auch das Buchdruckergewerbe zählt, denn die 93 Tarife von 1914 waren auf 47 in 1919 herabgegangen, die Zahl der Betriebe ist mit 10298 zu 10256 fast gleich geblieben und die Beschäftigten sind nur von 88448 auf 95785 gestiegen; in letzter Beziehung wird das Jahr 1920 ein kräftiges Anwachsen gebracht haben. Die Lederindustrie ist nach Zahl der Tarife und der Betriebe fast ganz gleich geblieben, nur die Beschäftigten zeigen Zunahme von 32254 auf 81152. Das Gast- und Schank-wirtschaftsgewerbe ist von 339 auf 100 Tarife zurückgegangen, die Betriebe sind aber von 1952 auf 14534 und die Beschäftigten von 7600 auf 145444 gestiegen. Die Gruppen Kunstlerisches Gewerbe und Versicherungsgewerbe hatten im Jahre 1914 überhaupt keine Tarife; 1919 waren es in ersterem nur 12 Tarife, 98 Betriebe und 770 Beschäftigte, während im Versicherungsgewerbe die entsprechenden Zahlen gar erst waren 7, 6 und 669.

Wichtig ist folgende Feststellung. Von den am 31. Dezember 1919 bestehenden Tarifverträgen sind nicht weniger als 11,3 Proz. für 93,9 Proz. aller Betriebe und 96,1 Proz. der Beschäftigten auf dem Vereinfachungswege zustande gekommen; 1,5 Proz. der Tarife für 3,9 Proz. der Betriebe und 2,7 Proz. der Beschäftigten sind durch Streik oder Ausspernung erreicht worden, der Rest teils auf diesem, teils auf jenem Wege. Im Jahre 1914 gingen weit mehr Streiks oder Ausspernungen dem Abschlusse von Tarifverträgen voraus.

Der Nachweis über die für das ganze Reich geltenden Tarife geht schon bis Ende 1920. Es waren 116, Ende 1914 aber nur 12. Das ist eine imponierende Entwicklung zur Zentralisation, denn im Jahre 1914 waren 74,8 Proz. aller Tarifverträge Firmenstarife, 12,2 Proz. Ortsstarife und 12,9 Proz. Bezirksstarife. Es ist noch bemerkenswert, daß von den 116 Reichstarifen 46 als Mantelstarife zu betrachten sind, die nur allgemeine Bestimmungen enthalten, die Lohnfestlegung im besonderen aber räumlich oder gewerblich enger begrenzten Einzelstarife zu regeln überlassen.

Die amtliche Tarifstatistik wird manches auch in unsern Reihen entstandene falsche Bild wieder gerade rücken, denn sie gibt nicht den Tarifgemeinschaftskriterien recht, sondern denen, die genau wissen, wie es früher war für die Arbeiter, wo der Unternehmer vorwiegend die Arbeitsbedingungen diktierte, und was jetzt geworden ist.

## Existenzminimum — ein Schlagwort!

In der „Deutschen Arbeitsgezelung“ wird ad hoc wieder in besonderen Aufsätzen oder mittels Streublumen in allgemein gehaltenen Artikeln an den neuen sozialen Gesetzenwärtigen Kritik geübt. Das Arbeitsnachweisgesetz, das Arbeitstariffgesetz und von diesem wieder die tarifliche Ersetzung der Beihilfen besonders erfahren durch die Herren Syndikate eine dem Unternehmerstandpunkte sehr zugelegende Abbitkung. Die Arbeiter dieser Gesetzentwürfe einschlechtig Reichsregierung kommen nicht auf dabei weg. Am liebsten werden aber die Gewerkschaften behandelt, deren Stellung den Kapitalgebern dann am unangenehmsten ist, wenn sie sich nicht in die Sachlage eines lärmvollen Radikalismus und planloser Einzelaktionen verkeren.

Stärkere Leistungen hat aber das Zentralorgan der Unternehmerverbände in seiner letzten Nummer vollbracht. Stiermit ist sofortige Befassung geboten, während das andre zurückgestellt werden muß, bis Raum und Zeit einige Bewegungsfreiheit gewähren. Wirth und Rathenau, welche letzterer doch jetzt erst aus den Unternehmerregionen in die Regierung gekommen ist, erfahren ebenfalls Liebesswürdigkeiten, die sich tatsächlich gemacht haben. Der Versicherungsminister Sermes, dessen amtliche Befassung Reichsernährungsminister lautet, hat in den jüngsten Behalten über die Getreidewirtschaft im Reichswege selbst erklärt, die Löhne und Gehälter müßten infolge der nun eintretenden Preisverwertung aufgehoben werden; eine bürgerliche Zeitung wie das „Leipziger Tageblatt“ rechnet sogar vorherhand mit dem doppelten und für später mit dem dreifachen Preis. Der Reichswirtschaftsminister Schmidt bemerkte neulich im Reichswirtschaftsrat, die Löhne in Deutschland seien tatsächlich zu niedrig. Reichshandwerker Wirth sprach am 19. Juni in seiner eigenen Rede vor den christlichen Gewerkschaften es offen aus, der Übergang zur freien Volkswirtschaft werde unendlich schwer werden, es könnten infolgedessen gerade dann neue große Bewegungen kommen, wenn die neuen Steuern aufgebracht werden müssen; er ließ auch Worte fallen über den „schrankenlosten Kapitalismus“, über die „Beule der großen Arbeiterbewegung“ und lobte im Gegen-satz zu den Steuerdrückbergern in den Reihen des Be-

lides die Lohn- und Gehaltsempfänger mit ihrer Fiesleistung an Einkommensteuer als „größte patriotische Tat“. Das wird Anlaß geben, in der „Deutschen Arbeitsgezelung“ den Dr. Wirth noch schlimmer zu fraktieren, wie es im Reichstage schon geschehen ist bei der Sermes-Debatte, wobei auch der Reichshandwerker freiwillig in den gemeingefährlichen bayerischen Reaktionslump hinein-leuchtete.

Das alles wird in der „Deutschen Arbeitsgezelung“ ein böses Echo abgeben; namentlich die Ministerliste über die Notwendigkeit weiterer Lohn erhöhungen. In der „D. A.-Ztg.“ hat nämlich jetzt mancherlei über „Lohnabbau in aller Welt“ gelaubt, was die im Herbst v. J. schon aufgeworfene und dann zu Vorstößen gelührte Unternehmeroffensive zum Lohnabbau verstärken soll. In der neuesten Nummer (19. Juni) dieses Organs wird behauptet, es gebe „zahlreiche Unternehmungen“, die „keine oder nur geringe Dividenden verteilen können“. Es werde immer vergessen, „daß es sich um Papiermarkthäfen handelt, die nur einen Scheinwohlfahrt vorläufen. Der Arbeitnehmer erhält aus demselben Grunde ja auch im allgemeinen das Zehnfache seines vorkriegszeitlichen Lohnes“. Die bekanntlich zu Erweisen ausarbeitende Dividendenpolitik des deutschen Großunternehmertums — das Kleinunternehmertum verdient auch gut —, die trotzdem eine geradezu schrankenlose Profitwirtschaft stark verschleierte, weil das wenigste von dem tatsächlichen Gewinn in der Dividende sich ausdrückt, wird hier in einer Weise beschönigt, die provozierend wirken muß. Die „zahlreichen Unternehmungen“, die in der Zeit eines noch nicht dagewesenen Schwererleidens nichts gemacht, sind aber nur auferlegter Schwindel. Der dagegen im allgemeinen — was logisch wohl „mindestens“ bedeuten soll — das Zehnfache seines früheren Lohnes verdienende Arbeiter ist eine unverkorene Behauptung sondergleichen. Wie es mit der Verzeinsachung der Löhne und Gehälter bestellt ist, ergibt sich aus den Statistiken der Gewerkschaften und aus den fortgesetzt noch notwendig werdenden Lohnbewegungen, damit das Zehnfache erreicht werden kann.

In der Nummer zuvor war davon die Rede, daß die Arbeiter in Amerika zahlreiche Lohnkürzungen erleben und sie ruhig hinnehmen. Die Lohnreduktionen sind Tatsache, sie stehen aber in Zusammenhang mit großem Preissturz auf allen Gebieten. Zu kämpfen kommt es trotzdem. England, das seit zwei Wochen einen sehr umfangreichen Bergarbeiterstreik wegen erheblicher Reduktionsversuche führt, steht jetzt vielleicht vor dem allgemeinen Generalstreik, weil der Lohnabbau unverhältnismäßig stärker betrieben wird, als ein Preisrückgang eingetreten ist. Die Tatsachen im Auslande sprechen also gegen das Zentralorgan der deutschen Unternehmer.

Das Sollte aber wird erreicht in der Nummer vom 19. Juni mit einer Betrachtung über die Löhne und Preise in Deutschland und Amerika. Darin heißt es:

Nach der Reichsindizesziffer haben sich die Kosten des Lebensunterhalts im April 1921 gegenüber im Juli 1914 verachtfacht, während sich die Löhne fast überall auf das Achtfache bis Zehnfache und für einzelne Berufe weiter hinaufgestiegen haben. Während man nun im Auslande sich die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt durch einen Abbau der Löhne zu erhalten sucht, operieren die deutschen Gewerkschaften ständig mit der Forderung nach weiteren Lohn erhöhungen. Wo hin diese Tendenz führen muß, ist un schwer zu erkennen, sie endigt zwieselflos mit dem völligen Ruin unrer Exportfähigkeit. Die deutschen Gewerkschaften mögen nicht vergessen, daß man sich auf dem Weltmarkt nicht mit Existenzminimum und ähnlichen Schlagworten behauptet, sondern mit Angeboten, die günstiger sind als diejenigen der ausländischen Konkurrenz.

Wir kennen die Hamburger Methode des absichtlichen Verkümmerns der Verleuerung des Lebensunterhalts aus der „D. A.-Z.“ schon seit längerem. Dieser völlig entgegen-gesetzt geht die auf Vergrößerung der Lohn erhöhungen. Das beste Mittel, über diesen so entsetzlichen Widerspruch hinwegzukommen, wäre, die Schreiber solcher Erhaben müßten eine Stellung zu den Löhnen auf mittlerer Linie arbeiten und für die ganze Familie alle Anschaffungen usw. dabei vornehmen. Dann dürfte es gewiß dazu kommen, daß von diesen Unternehmerföhlungen der Begriff Existenzminimum nicht wieder als Schlagwort bezeichnet wird, denn sie werden nach solcher praktischer Erprobung das Wort Existenzminimum als eine wirkliche Lebensfrage für die Arbeiter auffassen. Was sie jetzt los-gelassen haben, ist eine Frechheit gegen die Arbeiterklasse. Der „notorische Preisabbau“ ist in Deutschland einel Flunkerei. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt ist aber eine anerkannte Tatsache. Das Ausland leidet darunter. England steht vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, einestells, weil die Sanitionen, Reparationen und die Ultimatus gegen die Arbeiter ausschlagen, andererseits infolge der niedrigen Löhne in Deutschland. Das ausländische Unternehmertum zehrt darüber, wie die ausländischen Arbeiter darunter leiden. Bei uns aber schwaltet das Zentralunternehmerorgan froh vom Existenzminimum als Schlagwort . . .

# Gau Dresden

(Ordnungliche Hauptversammlung am 5. Juni im Volkshaus zu Dresden.)

In den Verhandlungen nahmen teil: vom Gauvorstand der Gauvorsteher und sein Stellvertreter, der Gauverwalter und der Gauhilfsführer, 69 Delegierte, als Gäste Verbandsvorländer Kollege Seif sowie der Dresdner Gauleiter des Hilfsarbeiterverbandes, Herrmann. Die Tagesordnung umfaßte 11 Punkte. Vor Beginn der Verhandlungen brachte der Dresdner Buchdruckerergänger in guter Belebung und voller Tatkraft drei Veder zu Gehör. Punkt 1 der Tagesordnung betraf die Eröffnung des Gaus und Verpflanzung des Bureaus. Kollege Freitag begrüßte die Anwesenden, gedachte der im Berichtsjahre verstorbenen Gaumitglieder und Invaliden, einiger anderer um die Organisation verbentler sowie der aus ihrem Amte geschiedenen Kollegen Wendisch, Bogenschütz und Essler. Gewählt wurden noch ein Schriftführer und je ein Ausschuh zur Festlegung des Tagesgeldes und der Entschädigung für den Gauvorstand. Gauleiter Herrmann dankte für die Einladung und wünschte den Verhandlungen, denen die Hilfsarbeiter volle Aufmerksamkeit entgegenbringen, vollen Erfolg. Besonders dankte er unserm Verbandsvorstand für die Mitarbeit beim Abschluß und unserm Kollegen für die Unterstützung bei Einführung des Reichshilfsarbeiterartikels.

Punkt 2: Bericht des Gauvorstehers und des Verwalters, Genehmigung der Jahresrechnung. Kollege Freitag stellte in seinem Bericht einleitend die allgemeine politische sowie wirtschaftliche Entwicklung und die Sozialgesetzgebung seit November 1918 und ging dann näher ein auf die tariflichen und organisatorischen Verhältnisse im Gau. Die Anstellung des Gauvorstehers habe es endlich ermöglicht, auf diesem Gebiet auch in der Provinz dauernd nach dem Recht zu leben. Der robuste Widerstand vieler Provinzprinzipale gegen den Tarif und die Sozialgesetze sowie die Abhängigkeit der Provinzgebühren dränge den Gauvorsteher bei seinem erfolgreichen Vorgehen manchmal auf Wege, die zu gehen bisher in unfruchtbarer Gemeinschaft nicht üblich gewesen sei. Kollege Freitag schloß seine inhaltsreichen Ausführungen mit der Aufforderung, alle eigentlichen Wünsche zurückzuführen hinter die Forderungen für das Wohl der Gesamtkollegenchaft. Kollege Schröder gab in Ergänzung des gedruckten Klassenberichts einen Überblick über die große Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Unterstützung im allgemeinen und im besondern, Verkürzungen, Zwiespältigkeit der Arbeitslosigkeit im Gau und im Gauvorort mit der ungerechten Verteilung der Losen, Abwanderung vom Beruf, Arbeitsvermittlung. Der Klassenabschluß habe sich gegenüber 1919 etwas gebessert; diese Besserung würde anhalten, wenn keine Rückschläge einträten und der Beitrag wie bisher bleibe. Die Jahresrechnung wurde auf Antrag der Revisoren, die einige Neuerungen in der Geschäftsführung begründen, einstimmig genehmigt. Ist der — durch Schlufantrag beendeten — Aussprache über beide Berichte kritisierten die Redner der Opposition das Unvermögen der Gewerkschaften, ihren Mitgliedern bei Tarif- und Lohnabkommen und in der Sozialgesetzgebung weitgehende Rechte aus der bürgerlichen Gesetzgebung zu wahren. Dem von den revolutionären Bergarbeitern durchgebrachten Betriebsrätegesetz, der Schlichtungsordnung und dem Entwurf zu einem Tarifgesetz hielten Mängel an und ließen Fallstriche eingearbeitet, welche trotz Arbeitsgemeinschaften und Amsterdamer Internationale so lange nicht beseitigt werden könnten, bis sich die Arbeiterchaft auf die eigene Kraft besinne. Bei Besprechung der Verhältnisse im Gau wurden dem Gauvorstand unwahre Berichte an den „Korr.“, Unterdrückung der oppositionellen Mitglieder usw. vorgeworfen. Die Redner der Gegenseite gingen auf die Ausführungen der Opposition entweder gar nicht ein oder wiesen die Angriffe in entprechender Weise zurück. Die Sprecher aus

**Quartalswechsel** ist bevorstehend. Der Bezug auf das Verbandsjahr muß daher sofort erneuert werden. Die Ortsvereine, die erstehen über die Deutscher Arbeitervereine, welche die Einzelhefte wollen, setzen nur bei der Post ihre Bestellungen aufgeben. Für jeden Buchstabe ist das Altes und das Neue des Organs des Verbandes der Deutschen Buchdrucker unerlässlich. Für nur 50 Pf. einschließlich Postgebühren erhält man den dreimal wöchentlich erscheinenden

**„Korrespondent“**

der Provinz stellen verschiedene falsche Anschauungen über die Verhältnisse in der Provinz richtig. Im allgemeinen wurde dem Gauvorstand, besonders aber dem Gauvorsteher, Dank und Vertrauen ausgesprochen. Kollege Seif griff vermittelnd in die Aussprache ein und legte gegenüber den Behauptungen der Opposition dar, in welcher umfassender Weise die freien Gewerkschaften für berechnete Forderungen der Opposition eintreten. Im Schlußwort betonte Kollege Freitag, daß die Aufzählung der Abstände in diesen Provinzorten nicht als Dornrind, sondern als Anreiz zur Besserung aufzufassen sei. Im übrigen wurde die Erfüllung der geäußerten Wünsche nach Möglichkeit zugesagt.

Unter Punkt 3 sprach Kollege Seif über „Gewerkschaftliche und wirtschaftliche Tagesfragen“. Er ging aus vom Friedensvertrag und den „Sanktionen“, die Deutschland um Land und Leute schmälerten, den Rest mit ungeheuren Lasten belegten. Die politische Zerrissenheit in der deutschen Arbeiterchaft machte es unmöglich, aus dem Zusammenbruch von 1918 Kennenswertes für die Dauer zu reiten. Diese Zerrissenheit war auch die Ursache dafür, daß die Gewerkschaften, als sie vor wels- und volkswirtschaftliche und politische Aufgaben gestellt wurden, nicht die volle Macht der Arbeiterchaft einsehen konnten. Neben den Gegnern im eignen Lager entstand den freien Gewerkschaften auch noch ein neuer Feind außen: die christliche Gewerkschaftsbewegung, die fest erstarke, weil sie politisch nur ein Ziel verfolgte. (Bemerkung des Schriftführers: Was Köln und Berlin aufbauen, werden Rom und Wittenberg zertrümmern!) Dazu kommen noch die wirtschaftlichen Gegenkräfte in der Arbeiterchaft, die bei Tarifabschlüssen, im Reichswirtschaftsrat und bei Fragen der industriellen und technischen Entwicklung unerbittlich zutage treten. Weltwirtschaftliche Notwendigkeiten und ähnliche Zusammenhänge verhindern einen dauernden Preisabbau. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft, die Verkehrspolitik, die Mietergesetzgebung usw., daneben die Bewegung der Unternehmer auf Lohnabbau werden die Lage der Lohn- und Gehaltsempfänger weiter verschlechtern. Demgegenüber muß alle Kraft der Gewerkschaften eingesetzt werden, nicht nur um Verbesserungen zu erreichen, sondern um Verschlechterungen zu vermeiden. (Mit derselben Gründlichkeit, wie die vorstehend nur angezeigten Fragen, behandelte Kollege Seif weiter die verschiedenen Probleme, die uns innerhalb des Verbandes bewegen. Darüber ist aber im „Korr.“ die letzte Zeit so viel geschrieben worden, daß sich ein Eingehen darauf im Rahmen dieses Berichts wohl erübrige. Der Schr.) In der Aussprache legte Kollege Brenner seine Ansichten dar zu den Worten des Kollegen Seif. Die Forderung nach Einigkeit der Arbeiter bei Abrede, da die Verhältnisse zum Auseinandergehen drängen. Das werde erst anders werden, wenn der Mensch über den Verhältnissen stehe, also die Verhältnisse milderere. Ein angemessener Schlufantrag mit der Begründung, daß nach dem Korreferat des Kollegen Brenner weitere Erklärungen nicht notwendig seien, beendete die Aussprache. Eine vom Kollegen Brenner eingebrachte Entschleunigung, die vom Gausauf ein Bekenntnis zur Moskauer Gewerkschaftsinternationale verlangte, fand nicht die zur Besprechung notwendige

Unterstützung. Im Schlußwort ging Kollege Seif nur kurz auf die Ausführungen des Kollegen Brenner ein, soweit sie die Macht der Gewerkschaften, die Industrie, verbände und die Dogmen in Marx' „Kapital“ betrafen.

Punkt 6a: Der Ortsverein Zittau beantragt, die Verwaltung des Dresdner Buchdruckervereins von der Verwaltung des Gaus vollständig zu trennen. Kollege Nleder begründete den Antrag in der Hauptfrage damit, daß jezt die Gauhaffe zu den Lasten des Dresdner Vereins beitrage. Der Antrag wurde auf Grund der eingehenden Widerlegung und der entgegenkommenden Erklärungen in der Aussprache vom Kollegen Nleder zurückgezogen.

Punkt 6b: Der Antrag Zittau, den Gauslag aller zwei Jahre, dazwischen öfter Bezirksvorsteher, bei Bedarf erweiterte Vertrauensmännerkonferenzen abzuhalten, wurde nach eingehendem Für und Wider gegen fünf Stimmen angenommen. Der nächste Gauslag findet also 1922, der übernächste erst 1924 statt.

Punkt 4: Antrag des Gauvorstandes, mit dem Gauvorsteher vierteljährliche Klündigung zu vereinbaren, wurde nach kurzer Begründung durch den Kollegen Schröder angenommen.

Unter Punkt 5 beantragte Großenbain, den Lehrlingsabteilungen einen Zuschuß aus der Gauhaffe zu gewähren. Nach der Begründung durch den Kollegen Seifig unterbreitete Kollege Schröder dem Gaus die Vorschläge des Gauvorstandes zu diesem Antrag. In der Aussprache wurden die Erklärungen mit den Lehrlingen vorgebracht und nicht nur der Fortbildung der Lehrlinge, sondern auch der Gehilfen in Anlehnung an den Bildungsverband das Wort geredet. Der Antrag selbst wurde nach den Vorschlägen des Kollegen Schröder einstimmig angenommen.

Punkt 8: Tageselder und Entschädigungen, fand nach den Vorschlägen der Ausschüsse zufriedenstellende Erledigung.

Punkt 9: Vorgeschlagen wurden zum Gauvorstand als Gauvorsteher Kollege Freitag, als Stellvertreter die Kollegen Baumelster und Böring.

Punkt 10: Die Beiträge wurden einstimmig in aller Höhe belassen.

Punkt 11: Der nächste Gauslag findet beschlußgemäß in Dresden statt. Nach zehnjährigem Verbandsjahr war die Tagesordnung erledigt. Kollege Freitag gab seiner Freude und seinem Dank über die erproblichen Beratungen lebhaften Ausdruck und schloß den Gauslag mit einem Hoch auf den Verband!

## Das Buchgewerbe im Auslande

**Österreich.** Der zehnte Verbandstag der Buchdrucker Österreichs, der vom 12. bis 15. Juni d. J. im Lesesaal des Niederösterreichischen Buchdruckervereins in Wien abgehalten wurde, erledigte in diesen vier Tagen reichhaltige Tagesordnung. Der Geschäftsbericht erledigte sich auf die Jahre 1917—1920 und wurde von dem Verbandsvorstand Woposch und dem Verbandssekretär Dworaczek erläutert. Hervorgehoben zu werden verdient auch hier noch einmal die in dieser Zeit erfolgte Schaffung des Einheitsbeitrags für die Verbandsvereine, neben vielen Verhandlungen über Steuerungsfragen die Tarifrevision von 1919, Sperrung der Lehrlingsaufnahme für die zweite Hälfte des Jahres 1919, die Schaffung eines Graphischen Kartells im November 1917, Zusammenlegung der Arbeitsvermittlungen der einzelnen Organisations zu einem gemeinsamen Arbeitslosenamt. Mit dem Faktorenverbande wurden Verhandlungen über den Abschluß eines Gegenseitlichkeitsverhältnisses geführt, die schon ziemlich weit gediehen sind. Beim Klassenberichte gedachte der Verbandssekretär zunächst zu kämpfen, ebenso Angenruber, Grillparzer, Gottfried Keller, Schiller. Ihnen vermag an Leistungen die Gegenwart nichts gleichzustellen, geschweige sie überholen. Poel nicht ein jeder sein. Dichter, Gelehrte, Künstler hat Deutschland nicht so wenig, ebenso Architekten, Graphiker, Techniker. Wer sonst zu Sonderleistungen Geschick und Gaben hat, mag sich auswirken. Dem Tüchtigen winkt freie Bahn, doch selten das Brot... Von dem etwas späten Bildungsfeuergeist aber möchte man, ohne neugierig zu sein, erfahren, wie und wozu denn der ganze lange Zeitraum verstrichen ist. Jedoch auch nach den zwanzig Jahren ist es noch immer nicht zum Bergweifen, etwas nicht zu können. Sich endlich bilden zu beginnen, ist besser spät als gar nie. Für die Buchdruckerwelt kann und konnte das Stillen des Wissensdurstes nicht früh genug einleben. Der Beruf selbst erledigt es ebenso wie das Streben der Gehilfenchaft nach dem Erreichen und Aufrechterhalten einer menschenwürdigen Existenz. Der erste Punkt im Tarif schon verpflichtet zur Brauchbarkeit der geistlichen Buchdruckerarbeit. Dafür verlangen wir mit Recht eine mindestens annähernd entsprechende Bezahlung. Der Verband und die Typographischen Vereinigungen im Deutschen Reich sorgen hinreichend für eine gründliche Durchbildung der Berufsangehörigen in den Orts- und in den Stadtgruppen, wobei den Fernenden und der Jungmannschaft im weitesten Umfange bis ins einzelne entgegenkommend an die Hand gegangen wird. Ein tüchtiger Berufsacktham ist das Ziel aller Tarif- und Gehilfenbestrebungen, wovon der Verband mit 74000 zumest guter Kräfte nicht ganz unbeachtliche Zeugnisse aufweist.

Berlin.

S. Krebs.

## Wissensdrang und erreichbares Ziel

Wahres Wissen macht frei — frei von Beschränktheit, Überhebung und unrichtigen Vorstellungen; weniger von weltanschaulicher Abhängigkeit. Diese bleibt uns immer „frei“ wie all denen, die sojageln nicht in „goldenen Wäldern“ zur Welt gekommen sind. Die meisten haben zu kämpfen, ihre einzige Waffe ist Denken, und denken heißt leben.

Sehen nach Bildung und nützlichen Kenntnissen ist jedem Menschen, der seine fünf Sinne hat, angeboren. Aufgabe von Elternhaus, Schule und beruflicher Umwelt ist zunächst, den Bildungstrieb des heranwachsenden zu beleben und in die richtigen Bahnen zu lenken; für ihn selbst rege zu folgen, wohlverstandene Pflicht.

Der Hindernisse sind viele, die sich dagegen aufschneiden; nicht zuletzt Bequemlichkeit, Trägheit und Unverstand. Aufsehen gegen beharrliches Lernen, um Tüchtigkeit zu erreichen. Dazu gehört, begreifen und begreifen und die Zeit gut zu nützen. Denn was Händchen nicht lernt, lernt man nimmer; und früh läßt sich, wer Meißer werden will.

Besonders bei unserm Buchdruckerberufe heißt es freudig lernen, um beiseiten seinen Mann zu stehen. Gar manche sind schon abgegangen zu einfacherem Betätigungsfelde, weil ihnen eines zu schwer gefallen ist. Und wenn einen mit dem zwanzigsten Jahre der Bildungsbunger befällt, so ist das etwas spät. Es läßt sich das Versäumte kaum mehr nachholen, mag der Hunger noch so heftig sein, denn viel Erfolg zum Aufbau läßt sich da schwer mehr erwarten.

Vetrachten wir kurz den Werdegang des Menschen; dreimal zwanzig ist das höchste Durchschnittsalter. Die meisten sterben als Säuglinge, die nächstmeisten bis dreißig;

was darüber hinauskommt, erreicht erst weitere Jahre ferner oder näher das Durchschnittsalter, wenige dieses selbst. Sind die zwanzig weg, ist das erste Drittel des Lebens vorbei und damit die beste Aufnahmefähigkeit für geistige Auf-, Fort- und Ausbildung des Menschen.

Armut an Geld und Gut haben die meisten Menschen zu tragen. Geldesarmut plagt die geringere Anzahl Reichkinder, vornehmlich die, die des süßen Nichtstuns fröhnen, aber auch andre Denksaule und Arbeitsscheue.

Die ihr täglich Brot verdienen müssen, haben es nicht leicht; noch weniger, die ihren geistigen Menschen nicht verkümmern lassen und ihrem Kopf und Herzen durch die Pflege höherer Wissensgebiete wertvollere Nahrung zuführen. Aber läßt auffammende Begeisterung das ist oft nur Strohhalm. Man frage doch Kursusbesucher für Sprachen, Geschichtswissen, Naturlehre, Senographie. Von anfänglich 20—25 sind am Schluffe noch 4 oder 5, die ausharren. Wo bleiben die übrigen? Ja, das Hören, dann mehrstündiges Aben an Sonntagen und abends ist „zu anstrengend“; es erfordert Jahre hindurch. Aber aus nichts wird nichts. Kino, Kabarett und die Wandervogel sind nieblüher; leben, leben und genießen bequemer; „Bildungssimmel“ Plunder.

Dem mit zwanzig der Bildungsbunger erwacht, ist das fatal, denn er hat meist die Elemente der „Künste“: Lesen, Schreiben, Rechnen, verständig oder feinerzeit dafür nicht grobe Neigung geföhlt; noch mehr fatal, wenn er dann seine poetische Aber entdeckt. Deutsche Klassiker wie Wilhelm Sauff, Theodor Körner und viele andre sind in den zwanziger Jahren gestorben und haben doch Meißerwerke eigener Schöpfung der Mis- und Nachwelt hinterlassen, Franz Schubert, Beethoven, Mozart usw. unerreichte Werke der Tonkunst, auch sie hatten dauernd gegen Not

mit Dank der Zuwendungen durch die ausländischen  
Brüderverbände. Der Vermögensbestand des Verbandes  
betrag Ende Mai d. J. auf 1555963 Kr. In der  
Zeitschrift über den Geschäftsbereich wurde der in der Schweiz  
besitzliche Abschluss eines Gegenseitigkeitsvertrags mit dem  
Kantonsverband als bedeutsam bezeichnet, da zu befürchten  
sei, dass Gegensätze zwischen Faktoren und Gehilfen des  
Organisationslebens ungünstig beeinflussen könnten. Vom  
Verbandsrat wurde demgegenüber darauf hingewiesen,  
dass sich diese Verhandlungen infolge Anschlusses des  
Kantonsverbandes an die Gewerbekammern nicht vermeiden  
lassen. Durch diesen gewerkschaftlichen Anschluss  
haben die österr. Faktoren eine soziale Neuorientierung  
vollzogen, zu denen sich ihre Standesgenossen in  
Schweizland bekanntlich noch nicht anschließen konnten.  
Auch die langsame Entwicklung des Graphischen Kartells  
wurde bemängelt. Der Verlust bisheriger Selbständigkeit  
einerer Organisationsform bildet dabei manches Hemmnis.  
Zur Papierfrage, die in Österreich ebenfalls noch sehr im  
Argen liegt und in der Vergangenheit ähnliche Produktions-  
hindernisse aufwies wie jene in Deutschland, kamen  
lebensvolle Äußerungen aus Basel. Die Vertreter des Gehilfen-  
schaft hatten sich viele Mühe mit der Befestigung dieser  
Schwierigkeiten gegeben, ohne jedoch durchgreifende  
Erfolge erzielen zu können. Die Fällung des Verbands-  
ertrags, des „Vorwärts“ (Wien), fand sehr heftige Kritik  
und Anerkennung. Die Vertriebsstellung über die Tätig-  
keit der einzelnen Verbandsvereine gab zu keiner be-  
sonderen Aussprache Veranlassung.

Der „Ausbau der Organisation“ wurde durch  
das Referat eines Mitgliedes des Verbandsvorstandes an  
der Hand der historischen Entwicklung der einzelnen Kron-  
landsverbände aufgerollt und dabei das alte und immer  
noch ungeklärte Problem auf Schaffung eines einheitlichen  
Reichsvereins den Delegierten eindringlich vor Augen ge-  
bracht. Der Niederösterreichische Verbandsverein stellte  
und begründete den Antrag, den Verband der Buchdrucker  
und Schriftgießer Österreichs aufzulösen und an seine Stelle  
einen Reichsverein der Buchdrucker und Schriftgießer  
Deutschösterreichs zu setzen. Die dazu erforderlichen  
Umstellungsarbeiten sollte der jetzige Verbandsrat vorbereiten  
und die endgültige Beschlussfassung durch einen außer-  
ordentlichen Verbandskongress vollzogen werden. Dieser  
neuzugründende Reichsverein sollte die Brücke zu einem  
zukünftigen Industrieverband sein. Aus der An-  
sprache über diese Anregungen ging hervor, dass einzelne Landes-  
verbände dieser Frage noch sehr misstrauisch gegenüber-  
stehen, und dass auch im Verbandsrat die Meinungen  
darüber geteilt waren. Die politische Unsicherheit Deutsch-  
österreichs warf auf die Erörterung dieser Angelegenheit  
die schwersten Schatten. Unter Verbandsvorsitzender, Stoll-  
berger, bezeichnete den Reichsverein für Österreich als  
ein erhaltenswertes Ziel. Ein engerer Zusammenschluss  
bedeute allerdings meist auch die Aufgabe einer gewissen  
Selbständigkeit, was auch in Deutschland bei der Gründung  
des Graphischen Bundes für die ihm angeschlossenen Orga-  
nisationen in Kauf genommen worden sei. Er bezeichnete  
es als unerlässlich, dass ein besonderer Verbandsrat  
für einen solchen Reichsverein gewählt werde, da es un-  
möglich sei, dass der Vorstand des Niederösterreichischen  
Verbandsvereins zugleich den Zentralausschuss bilde und  
mächte zur Einigung und Verständigung. Nach längerem  
Hin und Her wurde dann folgender Antrag einstimmig  
angenommen:

Der Verbandsrat der Buchdrucker erklärt sich grundsätzlich für  
die Schaffung des Reichsvereins. Der neu gewählte Verbandsvor-  
stand hat die für zu sorgen, dass innerhalb eines Zeitraumes von  
sechs Monaten ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet  
wird. Der Verbandsrat hat weiter dafür zu sorgen, dass  
während darauffolgender vier Monate die Mitgliedschaft in allen  
Verbandsvereinen eingestellt werden kann. Nach Ablauf dieser  
Frist hat die endgültige Beschlussfassung über die Einleitung auf einem  
außerordentlichen Verbandskongress zu erfolgen.

Dieses Resultat wurde von allen Delegierten freudig  
beglückt und der Vertreter der Hilfsarbeiter hob mit lebhafter  
Zustimmung die historische Bedeutung dieses Beschlusses  
hervor. Der dadurch gewährleistete Zusammenschluss werde  
das Verhältnis der Hilfsarbeiter in den Betrieben zu den  
Gehilfen wesentlich bessern.

Die Tariffrage wurde in vertraulicher Sitzung  
behandelt und sollte die wichtigsten Fragen der gegenwärtigen  
Tarifrevision auf. An der Aussprache beteiligten sich von  
den ausländischen Vertretern die Kollegen Selz (Schweiz-  
land), Rosenfeld (Ungarn) und der internationaler Sekretär  
Verban. Folgende Entschlüsse wurden angenommen:

Der Verbandsrat nimmt die Ausführungen des Referenten  
über die Einleitung der Tarifrevision zur Kenntnis und beschließt,  
mit aller Kraft dafür zu wirken, dass ein für die propädeutische  
Arbeit günstiger Tarifabschluss erzielt wird. Des Weiteren fordert  
der Verbandsrat die Vertreter in Tarifabschluss auf, die Ein-  
nahmen mit den Vertretern des graphischen Marktes mit aller Energie  
sich abzusprechen, dass sie in dem nächsten Winter keine neuen  
Gewerkschaften bilden, sondern die Organisationsform der  
Gewerkschaften zur Durchführung gebracht wird. Der Verbandsrat  
besteht auf die vollständige Unterdrückung des internen wirt-  
schaftlichen Konkurrenzes sowie aller die in ungeliebten Ver-  
einen.

Zur Frage des Graphischen Kartells wird in einer  
zum Beschluss erhobenen Resolution dessen bisheriges  
Wirken als unter den gegebenen Verhältnissen befriedigend  
anerkannt und der Wunsch ausgesprochen, dass an dem  
Ausbau unbewusst weitergearbeitet werden.

Das Bildungswesen wurde eingehend erörtert und  
einheitliche Zusammenfassung durch Bildungsausschüsse aller  
graphischen Organisationen gewünscht. Entsprechende Resolu-  
tionen wurden in Form einer längeren Resolution dem  
Verbandsrat vorgelegt.

Die Verhandlungen dieses Verbandskongresses nahmen  
einen sehr laubigen und hoffnungsvollen Verlauf; politische  
Erörterungen liefen fast gar nicht in die Erscheinung. Um  
so besser für die österreichischen Kollegen, die nach ihrem  
Verbandskongress nun mit klarem Ziel an den weiteren Aus-  
bau ihrer Organisation herantreten können, wozu wir  
ihnen die besten Erfolge wünschen!

Schweiz. In Nr. 24 der „Schweizerischen Typographia“  
wurden noch kurz vor Abschluss, d. h. vor der am  
17. Juni fälligen Versammlung, über die Fragen  
„Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft?“ und  
„Industrierverband oder Berufsverband?“ noch einmal von  
beiden Seiten alle Register gezogen, um der Kollegen-  
schaft von beiden Seiten die reifen Weine einzuhaken.  
Von der einen Seite ertönt die Mahnung: nicht nieder-  
reihen, sondern weiterbauen! Und die andere rufen: es  
muss die Tarifgemeinschaft, her mit dem Industrieverband  
und auf nach Moskau! Die Gründe, die für die Auf-  
rechterhaltung der Tarifgemeinschaft (die bekanntlich in der  
Schweiz Berufsvereine heißt) vorgebracht werden,  
sind genau die gleichen wie bei uns. Sie sind vorwiegend  
gewerkschaftlicher Natur, während deren Gegner durchwegs  
mit theoretischen und politischen Motiven operieren, ohne  
sagen zu können, was dann geschehen soll, wenn ihre Ver-  
schlüsse fehlschlagen. Die Mahner zur Bekommenen und  
mühtigen Weiterarbeit stützen sich auf Vertrauen in eigene  
Kraft, die Rufer nach dem Industrieverbande starren hilf-  
los nach neuen Organisationsformen und jenseits  
der Grenzen, derweil die Unternehmer sich haben wie  
drüben die Hände reiben im Hinblick der vom Feinzel-  
bauillus versehen Einzelstrenge der Arbeiterschaft.

Belgien. Vor kurzem lernte die Sektion Antwerpen  
des Belgischen Buchdruckerverbandes das seit ihres  
50-jährigen Bestehens. Aus diesem Anlass ist eine Festschrift  
erschienen, die in großen Zügen alles das der schon  
jüngeren Generation vor Augen führt, was in dieser  
langen Zeit das Wohl und Wehe der Gulenbergjünger in  
der Schiedstadt berichtet hat. Der 65. Jahrestag waren  
ungefähr 100 Buchdrucker in Antwerpen tätig, von denen  
bereits 93 im ersten Jahre der Gründung der Sektion als  
Mitglieder verzeichnet sind. Die Gründung der Sektion  
selbst ging aus dem Echo der damals schon bestehenden  
Gesellschaft „Plantijn's Genootschap“, die sich nur mit  
der Unterstützung der kranken Mitglieder befasste, hervor.  
Mit dieser Zeit wurden die Buchdrucker die Protagonisten  
der Arbeiterschaft in Antwerpen, wo bis dahin von irgend-  
welchen Organisationsbestrebungen noch keine Rede war.  
Der monatliche Mitgliedsbeitrag betrug in der ersten Zeit  
25 Cent., im Jahre 1850-1868 50 Cent., bis 1876  
75 Cent., um nachher auf 1 Fr. erhöht zu werden.  
Im Jahre 1883 wurde pro Monat 1.50 Fr. eingehoben,  
während zur Zeit 2.50 Fr. pro Woche gefordert werden.  
Die Löhne schwankten zur Zeit der Gründung der Sektion  
zwischen 2-2.50 Fr. pro Woche. Eine Regelung der  
Arbeitsverhältnisse gab es damals nicht, denn die Arbeits-  
zeit betrug 12-14 Stunden pro Tag, in vielen Fällen  
auch darüber. Die Anzahl der Druckereien in Antwerpen  
betrug vor 65 Jahren 25, die fast ausnahmslos kleine  
Zweifel waren. Gearbeitet wurde nur auf Handpressen.  
Die Gehilfen waren verpflichtet, sich Kohlen und Licht  
selbst mitzubringen. Über die verschiedenen Bewegungen  
der Buchdrucker zur Eringung eines besseren Lohnes ent-  
nehmen wir dieser Festschrift folgendes: Im Juli 1870  
trat die Personal der Zeitung „Morgenblad“ in dem  
Ausstand zwecks Eringung eines höheren Lohnes. Das  
Resultat war aber negativ, da diese Zeitung kurz darauf  
einging. Im Januar 1881 kam es zu einer größeren  
Arbeitsniederlegung in verschiedenen Druckereien, hervor-  
gerufen durch das brutale Auftreten einiger Prinzipale.  
Einzelne Unternehmer ließen sich zu einer Erhöhung des  
Lohnes um 25 Cent. hertun, so dass der Verkauf des An-  
standes, an dem einzelne Betriebe auch aus Solidarität  
zu ihren Berufsgenossen teilnahmen, zumindest einen  
moralischen Erfolg aufwies. Am 12. Januar 1903 standen  
die Buchdrucker Antwerpens wieder vor einem allgemeinen  
Ausstande, da die Verhandlungen in Brüssel zwecks Er-  
neuerung des Lohnes, der bereits mit 1. Januar in Kraft  
treten sollte, resultatlos abgebrochen wurden. Es kamen  
rund 900 Streikende in Betracht. Die Prinzipale gaben  
damals ein gemeinsames Blatt unter dem Titel „La  
Presse d'Anvers“ heraus, das eine traurige Bilanz  
machte. Nach zweitägigem Streik kam es zu einer Ver-  
einbarung dahingehend, dass die Lohnen über 18 Fr. Lohn-  
erhöhung an Stelle der geforderten 20 Fr. boten, womit  
der Lohn auf 78 Fr. pro Woche stieg. Die christlichen  
Typographen machten bei dieser Gelegenheit Streikbrüder-  
dienste, da sie sich mit einer zugestandenen Lohnerhöhung  
von 15 Fr. zufriedengaben. Zu diesem Lohn kam  
am 12. April v. J. noch ein Feuerzulag von 12 Fr.,  
der am 5. Juli auf 18 Fr. erhöht wurde, so dass der  
gegenwärtige Minimallohn 96 Fr. beträgt. Zum Schluss  
spricht die Festschrift die Erwartung aus, dass die Kollegen  
unentwegt weiterkämpfen werden, um ihr trauriges Los  
zu beenden zu verhehlen. Wir erblicken der Sektion Ant-  
werpen gleichfalls unsere besten Wünsche im Interesse einer  
gedeihlichen Weiterentwicklung.

### Correspondenzen

Freiburg i. Br. Die kleine Mitgliedschaft begeht ihr  
diesjähriges Johannistfest am 2. Juli abends im „Mar-  
monteale“ durch Konzert und Ball. Mit der Feier ver-  
bunden wird die Ehrengabe zweier verdienter Kollegen,  
welche in diesem Jahre auf eine 50-jährige Berufstätig-  
keit zurückzuführen kann. Es sind die Kollegen Fried-  
rich Baltian und Heinrich Kleber. Beide haben  
sich in ihrer langen Zeit nicht nur um reiches  
Vermögen, sondern auch um organisierte Angelegenheiten küm-  
mernd und wiederholt Ehrenposten in der Dramatik be-  
kleidet. Stille Baltian, der schon in den 80er Jahren  
den Posten eines Gauverwalters innehatte, hat seine  
Wiederwahl als zweiter Vorsitzender des Districtes und zu-  
letzt bis zum vorigen Jahre den eines Gauverwalter-

vertraters. Ganz besondere Verdienste aber hat sich der  
Jubilant an das gewerbliche Entwickeln der örtlichen Kol-  
legienkrankenkasse erworben, deren Vorsteher er  
nunmehr seit 27 Jahren ist. Kollege Kleber, der früher  
in Karlsruhe das Amt eines Bezirksverwalters und hier  
das eines zweiten Vorsitzenden bekleidete, ist seit einer  
Reihe von Jahren Kassierer der Verwaltungskasse der  
Tischlerkrankenkasse und ist, was wohl weiterer Erwäh-  
nung wert ist, außerdem noch als eifriges Mitglied des  
Gelangereites zu ehren, das höchst selten eine Eingetunde  
schwänzt.

### Rundschau

Nachdemswertes Beispiel. Aus Anlass ihres  
50-jährigen Jubiläums bedachte die Kreisblatt-  
druckerei des Meles Nachfolger Werner Köppler in  
Erfeld (Saxen) ihr gesamtes Personal mit einem Gede-  
genheft im Gesamtwert von 10000 Mk. Die verbe-  
rten Gesellen erhielten 500 Mk., die Lehrlinge  
300 Mk., die Lehrlinge 50 Mk. und das Personal  
100-300 Mk.

Ausstellung Buchkunst und Graphik in München.  
Münchner Verleger veranstalten zur Zeit eine Ausstellung  
in den Räumen des Münchner Bundes, Brienerstraße 55 II,  
im „Festsaalbau“. Die Ausstellung ist geöffnet von  
9 bis 1 und von 3 bis 6 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Gründung einer Gewerkschaftsverlagsgesellschaft.  
Der Notwendigkeit der Zeit entsprechend ist eine Verlags-  
gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes  
n. b. v. gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens  
ist der Betrieb einer Verlagsbuchhandlung, besonders die  
Veranzgabe von Zeitschriften, die Befestigung an Ge-  
hilfen, die den Zwecken der Gewerkschaften und gleich-  
artigen Zwecken dienen, der Erwerb und die Verwaltung  
von Grundstücken. Das Stammkapital beträgt 60000 Mk.  
Um den gewöhnlichen Bestimmungen zu genügen, bestimmte  
der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-  
bundes seine Mitglieder Th. Velpart, B. Grabmann und  
H. Kube zu Teilhabern und Geschäftsführern. Die Grün-  
dung kann bei jederwähliger Durchsicht für die gesamte  
Gewerkschafts- und Arbeiterliteratur von großen Vorteil  
werden, vor allen Dingen aber zu einer größeren Unab-  
hängigkeit der Arbeiterliteratur von den kapitalistischen  
Geschäften führen.

Auflager Erzeß im Berliner „Gewerkschaftshaus“.  
Die wiederholten, systematisch organisierten Arbeitslosen-  
demonstrationen vor dem Berliner „Gewerkschaftshaus“,  
wie sie u. a. auch in Dresden und Rheinland-Westfalen statt-  
fanden, haben in Berlin zu blutigen Erzeßes geführt.  
Überreifeinmündige Verträge der gewerkschaftlichen Ver-  
trauensmänner, die sozialistischen wie der bürgerlichen  
Presse belagen über die Vorkommnisse am 20. Juni d. J.  
folgendes: „Eine Deputation der Erwerbslosen war von  
dem Angestellten der Berliner Gewerkschaftskommission  
Sabath erklärt worden, dass er zwar mit organisierten,  
nicht aber mit unorganisierten Arbeitslosen zu verhandeln  
berechtigt sei. Die Organisierten könnten sich besser direkt an  
ihre eigenen Verbände wenden. Daraufhin zogen die Ar-  
beitslosen, mittels junge Mädchen, unter denen sich auch  
verheiratete Frauen des Hofes für Obdachlose befanden, nach  
dem „Gewerkschaftshaus“. Dort haben sie Türen, Fenster,  
Gitter und Klübe zertrümmert, Gewerkschaftsangehörige  
auf Löcher mit Mithandelt. Sabath, der sich ihnen ent-  
gegenstellte, wurde verhaftet und sie zur Ruhe mahnte, wurde  
niedergelegt und eine schwere Kopfwunde davon.  
Der Kassierer des Verbandes der Alphabeten wurde zu  
Boden geschlagen, man raubte ihm seine Brieftasche mit  
einem großen Geldbetrag. Ein Angestellter des Fabrik-  
arbeiterverbandes, der Sabath schützen wollte, wurde gleich-  
falls auf den Kopf geschlagen. Eine Versammlung der Be-  
triebsräte der Transportarbeiter wurde von den Erwerbs-  
losen gelockt. Die rote Fahne verlor diesen Vor-  
gang in das Gegenteil umzuwenden, indem erklärt wird:  
„Gewerkschaftsangehörige klagen blindlings mit  
Schlagern, Mehl- und Gummimitteln auf die Arbeitslosen  
ein. Sabath wurde eine 30 cm lange Eisenstange, mit  
der er aufhaken, abgenommen.“ Jedes dieser Worte ist  
erfüllt, es ist durch einwandfreie Zeugen, wie vor allem  
durch die Hundertkahl der Elpo, die zum Schutze des  
„Gewerkschaftshauses“ anrichten mußten, festgestellt, dass  
ein großer Teil der Arbeitslosen mit Gummimitteln und  
Schlagern und einer sogar mit Handgranaten bewaffnet  
war. Aber die Verlesung Sabaths verläutet noch, dass  
sie in schwerer Natur ist, dass er in des Krankenhauses  
geheilt werden mußte. Die Ärzte mußten eine Schutz-  
phage vornehmen, damit er nicht in Starrkrampf ver-  
fiel. Selbst sein zwölfjähriger Sohn wurde von den Roh-  
buben geschlagen, als er seinem Vater beifliegen wollte.“  
Ziemlich Treiben, den Kollegen der Verbannung der Arbeits-  
losen gegen die gewerkschaftlichen Organisationen und  
deren Führer, muß endlich ein Mann entgegengeführt  
werden. Es ist notwendig, dass die gewerkschaftlich orga-  
nisierten Arbeiter ihr Haus und ihre Vertrauensleute vor  
solchen Elementen schützen, die mit den Zielen der Ar-  
beiterkassen nicht das mindeste zu tun haben. Es ist ohne  
Zweifel, dass unüberlegene Elemente von rechts wie links  
der Seite mit in Epide haben und die Arbeitslosen  
für ihre blinden Zwecke misshandeln. Die gewerkschaft-  
lichen Verbände werden sich nicht überlassen dürfen, dass  
Arbeiter untergeben, um so viel wie möglich Arbeits-  
lose zu haben. Auch Strawalle der geschil-  
derten Art sind keine ihre Arbeit aber zu erschweren.

Gewerkschaftenordnung für Groß-Berlin. Durch  
Zusammenbau eines Stammes ist in der Nacht in voriger  
Nummer unter obiger Aufschrift der Unfall entfallt

